

II-1466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 10. Mai 1984

Zl. 10.101/40-I/1/1984

Parlamentarische Anfrage Nr. 592/J  
der Abg. Dr. Ermacora und Genossen  
betr. Speicherung von persönlichen  
Daten im Ressortbereich oder in den  
der Aufsicht des Ressorts unter-  
stehenden Körperschaften und An-  
stalten des Bundes

626 IAB

1984 -05- 14

zu 592 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 592/J, welche die Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen am 13.3.1984 betr. Speicherung von persönlichen Daten im Ressortbereich oder in den der Aufsicht des Ressorts unterstehenden Körperschaften und Anstalten des Bundes an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) bis 4):

Es darf auf die als Beilage angeschlossenen Registrierungen verwiesen werden, wobei aus dem Registrierungsformular nach § 8 DSG die Beantwortung der Frage 1 jeweils aus dem Pkt. 10, die Beantwortung der Frage 2 aus dem Punkt 7, die Beantwortung der Frage 3 aus dem Pkt. 8 und die Beantwortung der Frage 4 aus dem Pkt. 9 des Einlagebogens hervorgeht.

Bei den Registrierungsformularen nach § 23/1 DSG geht die Beantwortung der Frage 1 jeweils aus dem Pkt. 7, die Beantwortung der Frage 2 aus dem Pkt. 6 des Einlagebogens und die Beantwortung der Frage 3 aus dem Pkt. 9 des Mantelbogens hervor. Eine Übermittlung der Daten findet in diesen Fällen nicht statt.

Zum Muster Personalinformation und Besoldung wird bemerkt, daß diese gleichlautend für alle nachgeordneten Dienststellen registriert wurden.

- 2 -

Die Verarbeitung Haushaltsverrechnung gilt für alle nachgeordneten Dienststellen ausgenommen Bundesmobilienvverwaltung, Burghauptmannschaft, Schloßverwaltung Innsbruck und Schloßhauptmannschaft Schönbrunn.

Zur Ablichtung des Registrierungsformulares des Vermessungsamtes Wien darf mitgeteilt werden, daß gleichlautende Verarbeitungen für jedes Vermessungsamt registriert wurden.

Zu 5):

Bezüglich der Bedeutung der Sozialversicherungsnummer darf auf die Beantwortung der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage durch den Bundesminister für Finanzen verwiesen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Müller', is written in a cursive style.

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

**DV**  
beim  
Österreichischen  
Statistischen Zentralamt

**DATENVERARBEITUNGSREGISTER**

1042 Wien Postfach 803  
Wiedner Hauptstraße 63-67  
Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 0132600

verbirgt in Amt 07 K 2601 1982

**MELDUNG DER VERARBEITUNG**

für Auftraggeber im öffentlichen Bereich gemäß  
§ 8 bzw. § 32 bis § 34 DATENSCHUTZGESETZ  
(DSG), BGBl. Nr. 565/78  
(MANTELBOGEN)

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung der Formblätter die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten bzw. Begriffen!

1. Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

ED

LD

EF

2. a) Anzahl der zur Registrierung (auch bei nachfolgenden Meldungen) insgesamt eingereichten Einlagebögen

2. b) Anzahl der sonstigen Beilagen dieser Meldung

0 0 9

0 4

RD

KL

3. Bezeichnung des Auftraggebers

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

4. Anschrift des Auftraggebers (Ortschaft) Straße, Hausnummer

Friedrich-Schmidt-Platz 3

5. PLZ

6. Gemeindegname

1 0 8 2

Wien

GC

7. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung(en)
- 2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung(en)
- 3 Änderung der Angaben im Mantelbogen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 4 Streichung von einzelnen Verarbeitungen (Einlagebögen) einer bestehenden oder beantragten Registrierung; Angabe der lfd. Nr. der Einlagebögen:

- 5 Änderung oder Ergänzung zu Verarbeitung(en) (Einlagebögen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Meldung neuer Verarbeitung(en) (Einlagebögen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 7 Streichung der gesamten bestehenden oder beantragten Registrierung
- 8 Gerichtliche Entscheidung

8. Angabe der für die Ausfüllung zuständigen Organisationseinheit (Telefon-Nr., Vorwahl und Klappe)  
Abteilung "Technisch-administrative Angelegenheiten"  
43-59-43/410

9. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem Mantelbogen und dem(n) allenfalls beigefügten Einlagebögen wird bestätigt.

Wien

Ort, Datum

RE-63-28



*H. Reder*  
Unterschrift

Der Präsident

Nur für Eintragungen des DV-Registerbüros

BA



§ 78 AVG

ordnungsgemäß	S
keine / zu wenig	S
zu viel	S

Formblatt M 1/Auflage 1/80

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FORMBLÄTTERN FÜR REGISTRIERUNGSEINGABEN

### A. ALLGEMEINES

1. Die Registrierung im Datenverarbeitungsregister ist ein fortlaufend zu aktualisierender Vorgang, der sich auf Angaben über die automationsunterstützte Verarbeitung personenbezogener Daten sowohl von Auftraggebern im öffentlichen Bereich (§ 8 DSG) als auch von Auftraggebern des privaten Bereiches (§ 23 Abs. 1 DSG) sowie von Verarbeitern im Rahmen einer Dienstleistung (§ 23 Abs. 3 DSG) stützt.

2. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist dann als „automationsunterstützt“ anzusehen, wenn diese Daten vom oder für den Auftraggeber wenigstens in einer Phase automationsunterstützt, d. h. mit vorgegebenem Programm und maschinell verarbeitet werden. In diesem Fall ist jede Phase dieser Verarbeitung durch den Auftraggeber registrierungspflichtig. Keine registrierungspflichtige automationsunterstützte Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird vorliegen, solange und soweit eine Selektion von Datensätzen nach Identifizierungsmerkmalen von Personen im Sinne des § 3 Z. 1 DSG mit der jeweils eingesetzten Hardware und Software nicht organisiert ist.

3. Ein Registrierungsfall beginnt mit der ersten Registrierungseingabe (siehe Punkt 7 des Mantelbogens, Ziffer 1 oder 2) und erstreckt sich über alle in der Folge beim Datenverarbeitungsregister einzureichenden Meldungen und Anträge bis zur allfälligen Streichung eines Auftraggebers bzw. Verarbeiters.

4. Auftraggeber im öffentlichen Bereich haben für Meldungen gem. § 8 DSG die Formblätter „Mantelbogen“ M 1 und „Einlagebogen“ E 1 zu verwenden; Auftraggeber des privaten Bereiches für Anträge gem. § 23 Abs. 1 DSG Mantelbogen M 2 und Einlagebogen E 2; private Verarbeiter im Rahmen einer Dienstleistung für Anträge gem. § 23 Abs. 3 DSG das Formblatt M 3. Für die Beurteilung der Frage, ob ein Rechtsträger als Auftraggeber im Sinne des DSG registrierungspflichtig ist, wird es gem. § 3 DSG nicht auf die tatsächliche Entscheidung über den Einsatz der EDV ankommen, sondern auf die Verantwortung für die Ermittlung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten, die für einen Rechtsträger automationsunterstützt verarbeitet werden. Die rechtliche Verantwortung für den Inhalt der Daten und ihre Zulässigkeit im Sinne der §§ 6, 7 bzw. 17 und 18 DSG wird ein Indiz für die Zurechnung zu einem Rechtsträger als Auftraggeber sein. Während es für eine Datenverarbeitung nur einen Auftraggeber im Sinne des DSG geben wird, sind für eine Verarbeitung mehrere Verarbeiter im Sinne des DSG denkbar (z. B. Durchführung von Datenerfassung, Speicherung und Ausgabe durch verschiedene Rechtsträger).

Die allenfalls zusätzlich erforderliche Registrierung des internationalen Datenverkehrs gem. §§ 32 bis 34 DSG kann mit den oben genannten Typen von Formblättern (M 1/E 1, M 2/E 2, M 3) beantragt werden.

Jedem Mantelbogen M 1 und M 2 muß im Stadium der Erstregistrierung mindestens ein Einlagebogen zugeordnet sein. Mitteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden über die Eintragung von Gewarben gem. § 103 Abs. 1 lit. a Z. 2 der Gewerbeordnung 1973 beschränken sich auf jene Angaben des Formblattes M 3, die sich aus der Eintragung in das Gewerberegister ergeben.

5. Im Falle der Erstregistrierung eines Auftraggebers (Verarbeiters) wird mit einem Mantelbogen und den zugehörigen Einlagebögen ein kompletter Registrierungsfall beschrieben; dies führt zunächst zur Vergabe einer individuellen Bearbeitungsnummer durch das DV-Register, welche dem Registrierungsgeber umgehend bekanntgegeben wird. Bei Durchführung der Registrierung wird die Bearbeitungsnummer in die Registernummer umgewandelt und dem Registrierungsgeber ein Registerauszug übermittelt. (Siehe dazu auch die Erläuterungen zu Punkt 1 des Mantelbogens.)

6. In der Folge (d. h. nach der Erstregistrierung) beim Datenverarbeitungsregister einzubringende Meldungen bzw. Anträge für Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen zu einer bestehenden Registernummer (bzw. bei einem Verarbeiter nach § 23 Abs. 3: Eintragsnummer) stützen sich auf die Erstregistrierung bzw. auf den aktuellen Registrierungsstand nach der letzten Registrierungseingabe. Insoweit die Bearbeitung einer solchen Registrierungseingabe noch nicht abgeschlossen ist, hat eine allfällige weitere Registrierungseingabe auf dem zuletzt bekanntgegebenen Registrierungsstand einschließlich der noch nicht abgeschlossenen Registrierungseingabe aufzubauen. Auf die Erstregistrierung folgende Registrierungseingaben sind mittels Mantelbogen oder Formblatt und in den Fällen der Ziffern 5 und 6 der Melde/Antragsgründe von Auftraggebern nach § 8 und § 23 Abs. 1 DSG mit Einlagebogen einzureichen. Die Formblätter sind hierbei so auszufüllen, daß kein Zweifel über das Ausmaß der im Register durchzuführenden Änderungen entstehen kann. Für die Änderung der Angaben des Mantelbogens (ausgenommen Angaben zu Punkt 7) ist ein komplett ausgefüllter Mantelbogen bzw. Seite 1 des Formblattes M 3 vorzulegen.

7. Sollte bei einer Registrierungseingabe gem. § 8 oder § 23 Abs. 1 DSG mit einem Einlagebogen nicht das Auslangen gefunden werden, so ist ein weiterer gleichartiger Einlagebogen als Fortsetzungsbogen zu verwenden und in analoger Weise auszufüllen. Kopien der Formblätter dürfen zur Ausfüllung nicht verwendet werden. (Vgl. insbesondere die Erläuterungen zu Punkt 2 a für den Einlagebogen.)

8. Die in den Formblättern verwendeten Begriffe sind entsprechend den Begriffsbestimmungen des § 3 DSG, BGBl. Nr. 565/1978, und des § 1 der Datenverarbeitungsregister-Verordnung, BGBl. Nr. 573/1979 zu verstehen.

9. Die in den Erläuterungen angeführten Beispiele erheben keinen Anspruch auf rechtliche Zulässigkeit und Vollständigkeit. Sie sind unverzüglich der Entscheidung der zuständigen Organe formuliert.

10. Der Registrierungspflichtige wird ersucht, eine Kopie der Registrierungseingabe zwecks allfälliger Auskünfte an das DV-Register in der auf dem Mantelbogen angegebenen Organisationseinheit aufzubewahren.

11. Soweit nach § 78 AVG Rechtsträger des öffentlichen Bereiches von der Entrichtung von Bundesverwaltungsgebühren nicht befreit sind (vgl. § 78 Abs. 1 AVG), ist der Registrierungseingabe eine Stempelmarke im Wert von S 12,- beizufügen (Tarifpost A 3 der Bundes-Verwaltungsgebührenverordnung).

12. Bei allfälligen Rückfragen wird gebeten, sich an das Datenverarbeitungsregister beim Österreichischen Statistischen Zentralamt (Adresse auf Seite 1 dieses Formblattes) zu wenden.

### B. ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN EINER MELDUNG AN DAS DV-REGISTER gem. § 8 DSG (allenfalls in Verbindung mit §§ 32 bis 34 DSG) FÜR AUFGABEGEBER DES ÖFFENTLICHEN BEREICHES

Die Hinweise „zu Punkt ...“ beziehen sich auf die mit schwarzer Farbe gedruckten Ziffern vor den dazugehörigen Fragen. Die in Farbkreisen stehenden und in gleicher Farbe gedruckten Ziffern sind ausschließlich für die technische Verarbeitung beim DV-Register bestimmt.

#### Mantelbogen M 1

Zu Punkt 1. Die Registernummer wird mit der Erstregistrierung vergeben. Auf Grund der ersten Registrierungseingabe wird bis zur abschließenden Durchführung der Registrierung eine Bearbeitungsnummer übereinstimmen. (Vgl. § 7 Abs. 1 der DV-VO) Bei nachfolgenden Anträgen vor Vergabe der Registernummer sind hier diese ersten 7 Stellen der Bearbeitungsnummer anzuführen. Die Buchstabenbezeichnung „DVR“ ist der Beifügung der Registernummer in den Fällen des § 47 Abs. 4 DSG hinzuzusetzen, um Verwechslungen mit anderen selbststehenden Nummern zu vermeiden (z. B. Steuernummer, ...).

Zu Punkt 2 a. Bei der Erstmeldung zur Registrierung ist die Summe der dem Mantelbogen angeschlossenen Einlagebögen anzugeben. Bei jeder weiteren Meldung (vgl. Pkt. 2 a für den Einlagebogen) ist zu der Summe aller in den bisherigen Meldungen verwendeten Einlagebögen die Anzahl der Einlagebögen der gegenständlichen Meldung hinzuzuzählen. Einlagebögen, deren Inhalt Verarbeitungen betrifft, die gestrichen wurden, sind bei der Zählung weiter zu berücksichtigen.

Zu Punkt 2 b. Hier ist die Anzahl der der gegenständlichen Meldung angeschlossenen Beilagen, die nicht Einlagebögen sind anzugeben. „Sonstige Beilagen“ sind z. B.: die Genehmigung des internationalen Datenverkehrs durch die Datenschutzkommission, ...

Zu Punkt 3. Gem. § 3 Z. 3 DSG ist im öffentlichen Bereich als Auftraggeber jenes örtlich oder sachlich zuständige Organ eines Rechtsträgers zu verstehen, das die Ermittlung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten veranlaßt oder selbst durchführt; z. B.: Finanzamt Mödling, Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, ...

Bei dieser Angabe wird ersucht, die Gesamtzahl von 39 Schriftzeichen (einschließlich Sonderzeichen und Leerfelder) nicht zu überschreiten. Abkürzungen sind nach Möglichkeit so zu wählen, daß Verwechslungen mit anderen Auftraggebern vermieden werden, andererseits jedoch die Aussagefähigkeit erhalten bleibt.

Zu Punkt 4. Auch hier wird ersucht, die Anzahl von 39 Schriftzeichen nicht zu überschreiten.

Zu Punkt 7. Ziffer 1 oder 2 bezieht sich auf eine komplette Erstregistrierung mit allen zum gegebenen Zeitpunkt in Betrieb stehenden oder beabsichtigten Verarbeitungen. Eine gleichzeitige Anmerkung der Ziffern 1 und 2 ist nicht möglich. Besteht die Absicht, neben den in Betrieb stehenden Verarbeitungen auch die Registrierung einer zukünftig neuen Verarbeitung zu beantragen, so kann die letztere erst nach Bekanntgabe der Bearbeitungsnummer mit einer darauffolgenden Registrierungseingabe gemäß Ziffer 6 vorgenommen werden. Die Ziffern 3 bis 7 betreffen Registrierungseingaben zu bestehenden oder zumindest bereits gemeldeten Registrierungen und beziehen sich auf den Inhalt oder Umfang der beabsichtigten Registrierungseingabe. Für die Ziffern 3 bis 5 sind Mehrfachantworten möglich; in diesen Fällen sind jedoch gleichzeitige Markierungen der Ziffern 1 oder 2 oder 7 ausgeschlossen. Ziffer 4 erfordert die Angabe der laufenden Nummern jener Einlagebögen, auf die sich die Streichung beziehen soll. Hierbei sind einzelne laufende Nummern von Einlagebögen durch Beistriche zu trennen, zusammenhängende Nummernfolgen können mit erster und letzter Nummer und Bindestrich dazwischen angegeben werden. Die Ziffer 7 schließt jede andere Markierung aus.

Zu Punkt 8. Als Organisationseinheit ist jene Abteilung o. ä. anzugeben, die befugt ist, dem DV-Register hinsichtlich der gesamten Registrierungseingabe Auskunft zu erteilen.

#### Einlagebogen E 1

Zu Punkt 1. Vgl. die Ausführungen zu Punkt 1 für den Mantelbogen.

Zu Punkt 2 a. Je Verarbeitung ist ein Einlagebogen zu verwenden. Umfaßt eine Meldung mehrere Verarbeitungen, so ist die dementsprechende Anzahl von Einlagebögen auszufüllen. Diese Einlagebögen sind fortlaufend zu nummerieren, wobei an eine Nummerierung in allenfalls früher erfolgten Meldungen anzuschließen ist. Bezieht sich eine Nachmeldung auf eine bereits früher gemeldete Verarbeitung, so ist die damals verwendete laufende Nummer des Einlagebogens anzuführen. Daten, die nur die Funktion von Hilfsdatenbeständen haben (z. B. ein Personenindex für mehrere Verarbeitungen), sind für sich allein nicht registrierungspflichtig, wohl aber hinsichtlich der einzelnen Datenreihen bei der konkreten Verarbeitung.

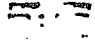
§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien,	Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS. 01 32600

### MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

③ : 1

#### A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

③ 001. ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese Hfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

1

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen  
Friedrich Schmidt-Platz 3  
1082 Wien

01

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.  
Abteilung "Elektronische Datenverarbeitung"

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

66-23/26 00

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- ④  1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3
- ⑤  2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4
- ⑦  6

Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung  
Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

#### B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung
- 2 Verarbeitung
- 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨ Führung des Grenzkatasters (Grundstücksdatenbank)

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

Vermessungsgesetz, BGBl. Nr. 306/1968 i.g.F.  
Bodenschätzungsgesetz, BGBl. Nr. 233/1970

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Einsichtnahme in den Grenzkataster gemäß § 14 VermG
Ausstellung von Auszügen aus dem Grenzkataster gemäß § 47 VermG
Abgabe von sonstigen Auszügen und Kopien von vermessungstechnischen
Unterlagen gemäß § 48 VermG

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Urd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
0,1	alle Grundeigentümer	Der Grenzkataster enthält für jedes Grundstück:
		001 Name und Nummer der Katastralgemeinde und der polit. Gemeinde
		002 die Grundstücksnummer
		003 die Benützungsort
		004 das Flächenausmaß getrennt nach Benützungsort- arten,
		die sonstigen Angaben zur leichteren Kennt- lichmachung
		(d.s.:
		005 der Grenzkatasterindikator,
		006 die Grundbesitzbogennummer oder das Einheitswertaktenzeichen
		007 die Grundbucheinlagezahl,
		008 die Mappenblatt Nr.,
		009 allenfalls die Widmung,
		010 allenfalls die Anzahl der Benützungsort- schnitte,
		011 allenfalls die Ertragsmeßzahl,
		012 allenfalls Veränderungshinweise,
		013 allenfalls Anmerkungen.)
		014 den Namen des Grundeigentümers
		015 die Anschrift des Grundeigentümers
		016 allenfalls die Geburtsdaten des Grundeigentümers
		017 allenfalls Hinweise auf die Minderjährig- keit, die beschränkte oder die volle Ent- mündigung des Grundeigentümers
		018 die Eigentumsanteile
		019 bei Gebietskörperschaften die verwaltende Stelle
		020 bei sonstigen juristischen Personen allenfalls der Zustellbevollmächtigte
		021 die Anschrift vorhandener Wohnhäuser

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung\*)

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
		022 bei Baurechten die Stamm-Einlagezahl,
		die Baurechts-Einlagezahl und das Fristende
		023 bei Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasser-
		bauanlagen deren nähere Bezeichnung
		024 bei Gutshöfen die Bezeichnung des Gutes
		025 allenfalls Vulgonamen
		026 allenfalls Hinweise auf bestehendes Wohnungs-
		eigentum

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*) Wird die Aufzählung fortgesetzt?  ja nein (Zutreffendes bitte ankreuzen )

**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)**

**11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)\*)**

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2

**12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\*)**

ja  1      nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaat(en)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3

**13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

**b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstützte Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar aus welchen Staaten?

ja  1      nein  2

**c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstützte Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen.



§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien, Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS: 01 32600

### MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG

(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

② 1

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

#### A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

002 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

1

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen  
 Friedrich Schmidt-Platz 3  
 1082 Wien

01

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.  
Abteilung "Personalangelegenheiten"

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

43-59-43/ 220

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung
- 2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung
- 3 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 4 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

#### B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung
- 2 Verarbeitung
- 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨ Automationsunterstützte Verwaltung der Angaben über die gleitende Dienstzeit, Führung des Urlaubs- und Krankheitsblattes

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

Beamtendienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333/1979  
 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 i. g. F.  
 Datenschutzgesetz, BGBl. Nr. 565/1978, § 6

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Maßnahmen in Vollziehung des Beamtendienstrechtsgesetzes und des Vertragsbedienstetengesetzes  
 § 7 Abs. 2 des Datenschutzgesetzes

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Utd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
01	Beamte und Vertragsbe-	001 Bezeichnung der Dienststelle
	dienstete des Bundesamtes	002 Grundzahl
	für Eich- und Vermessungs-	003 Name
	wesen, mit Ausnahme jener	004 Geburtsdatum
	der Dienststellen des Eich-	005 Dienstantrittstag
	wesens	006 Art des Dienstverhältnisses
		007 das für das Urlaubsausmaß maßgebliche Datum
		008 allenfalls das Ausmaß der Minderung der Er-
		werbssfähigkeit
		009 allenfalls Hinweis auf Teilzeitbeschäftigung
		010 Ausmaß und Verbrauch des Urlaubs
		011 Ausmaß von Dienstverhinderungen
		012 täglich gleitende Dienstzeit
		013 monatlich gleitende Dienstzeit
		014 monatlich zu leistende Dienstzeit
		015 Zeitguthaben oder Zeitschuld

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung)<sup>7)</sup>

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3

<sup>7)</sup> Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

<sup>7)</sup> Wird die Aufzählung fortgesetzt?  ja  nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)**

**11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)\*)**

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2
1		1	
1		1	
1		1	
1		1	

**12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\*)**

ja  1    nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaat(en)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3
1		
1		
1		
1		
1		
1		
1		
1		
1		
1		

**13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1    nein  2

**b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar aus welchen Staaten?

ja  1    nein  2

**c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1    nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS. 01 32600

**MELDUNG DER VERARBEITUNG**  
 gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
 (EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

② 1

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

**A. Allgemeine Angaben**

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

003 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

□ □ □

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

BA F. Eich- u. Verm. Wesen  
 Buchhaltung  
 Friedrich Schmidt-Platz 3  
 1082 Wien

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

LOHNVERRECHNUNG

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

0222 43 59 43 / 236 u. 265 DW

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- ④  1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3  5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- ⑤  2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4  6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

**B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten**

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung  2 Verarbeitung  3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨ Lohnabrechnung f. aktive Vertragsbedienstete mit Sondervertrag gem. § 36 VBG 1948, Lehrlinge VB A/JAL u. Aushilfskräfte gem. § 36(2) lit. e VBG-1948 (Bed., Eichgeh.)

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

Besoldungsrecht d. Bds. u. die bei d. Ermittlung d. auszahlenden Beträge anzuwendenden sonstigen Rechtsvorschriften

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Sozialversicherungsabrechnung / ASVG  
 Lohnsteuerberechnung / EStG 1972

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
01	VB mit SV gem. § 36 VBG 48	001 Name
	Lehrlinge VB A/JAL	002 Anschrift
	Aushilfskräfte gem.	003 Geburtsdatum
	§ 36 (2) lit. e (Bedienerinnen und Eichgeh.)	004 Geschlecht
		005 Familienstand
		006 Ordnungsbegriff
		007 Versicherungsnummer
		008 Vorbezüge aus früheren Dienstverhältnissen
		009 Bezug und besoldungsrechtliche Einstufung
		010 Wohnungsbeihilfe
		011 Geburtsdaten der Kinder
		012 Familienbeihilfe
		013 Wohnsitzfinanzamt
		014 Merkmale für die Lohnsteuerberechnung
		015 Merkmale f.d. Sozialversicherungsbeitragsberechnung
		016 Nebengebühren und sonstige Geldleistungen
		017 Nachweisung d. anspruchsbegründenden Nebengebühren
		018 Zwischenergebnisse f.d. Bezugsberechnung (Jahressumme)
		019 Nach- u. Rückzahlungswerte aus den Vorjahren
		020 Lohnzettelwerte
		021 Jahresausgleichswerte
		022 Forderungen des Bundes an den Bediensteten
		023 Lohnpfändungsgrundlagen
		024 Forderungen Dritter an den Bediensteten
		025 Terminvormerkungen des Auftraggebers
		026 Verwendung
		027 Eintrittsdatum



**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)**

11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)\*\*

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2

12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\*

ja  1      nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaat(en)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3

13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstützte Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*

und zwar aus welchen Staaten?

ja  1      nein  2

c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstützte Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\*

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen



§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

 beim Österreichischen Städtischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien,	Postfach 803
Wiedner Hauptstraße 63-67		
Tel.: (0222) 65 97 34		FS: 01 32600

### MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

①

EF  
②  ①

#### A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

③  ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen  
 1030 Wien B, Friedrich-Schmidt-Platz 3  
 Austria 1030 Wien

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Buchhaltung

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappet)

0222/43 59 43/250 o. 251 D/W

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

④  1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3

⑤  2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4

⑥  5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

⑦  6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

#### B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

1 Ermittlung  2 Verarbeitung  3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

②

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Durchführung von Auszahlungen § 7 Abs. 1 Z. 4 DSG
Monatsnachweisungen und Jahresabschlüsse § 7 Abs. 2 DSG
Verrechnung nach Voranschlagsansätzen, nach Voranschlags-, Personen-, Bestands- und Erfolgs- sowie nach Kostenstellen- und Dienststelleleakennzahl-Untergliederungskonten § 7 Abs. 2 DSG
DSG

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Urd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Daten
1	2	3
0.1	Schuldner und Gläubiger des Bundes	001 Ordnungsbegriff (Nummer des Personen- kontos
		002 Kurzbezeichnung
		003 Name und Anschrift
		004 Überweisungsdaten (Konto der Kredit- unternehmung, Girokontonummer)
		005 Branchenkenzahl
		006 Datum der letzten Eingabe/Änderung
		007 Saldo der offenen Berechtigungen/ Verpflichtungen
		008 Saldo der offenen Forderungen/ Schulden
		009 Zahlungen seit Jahresbeginn
		010 offene Gebarungsfälle mit ihren Verrechnungsmerkmalen
		011 Ordnungsbegriff (Nummer des Voran- schlagsansatzes, des Voranschlags- kontos, des Bestands- und Erfolgs- kontos und des Dienststellenkennzahl- Untergliederungskontos, KOST-KTO)
		012 Kontowortlaut
		013 Salden der einzelnen Buchungsfelder
		014 Bewegungen seit Jahresbeginn mit den Verrechnungsmerkmalen
0.2	Kreditunternehmungen	015 Postscheckkontonummer
		016 Bankleitzahl
		017 Name und Anschrift

Beilage zum Einlagebogen 004zu Punkt 7:

Die Ermittlung und Verarbeitung der einzelnen Daten ist zu folgendem Zweck erforderlich:

Finanzbuchführung des Bundes einschließlich der damit im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Neben- und Hilfsverrechnungen.

zu Punkt 8:

Die Ermittlung und Verarbeitung der Daten ist zur Vollziehung folgender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich:

jährliches Bundesfinanzgesetz

Rechnungshofgesetz, BGBl.Nr. 144/1948

Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389

Bundshaushaltsverordnung, BGBl.Nr. 118/1926

Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl.Nr. 277/1925



**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)**

**11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)\*\***

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2

**12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\***

ja  1      nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaaten)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3

**13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\***

und zwar in welchen Staaten?      ja  1      nein  2

**b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\***

und zwar aus welchen Staaten?      ja  1      nein  2

**c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\***

und zwar in welchen Staaten?      ja  1      nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*): Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien, Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS: 01 32600

**MELDUNG DER VERARBEITUNG**  
 gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
 (EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

○ [ ]

EF

② [ 1 ]

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

**A. Allgemeine Angaben**

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

○ 005 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

[ 0,01 ]

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen  
 1083 Wien 8, Friedrich-Schmid-Platz 1  
 01-32600 51

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

**Buchhaltung**

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

0222/43 59 43/250 o. 251 D

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- ①  1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3
- ⑤  2 Erstmeldung für nach dem 1.1.1980 einzurichtende Verarbeitung  4

5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

**B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten**

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung
- 2 Verarbeitung
- 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

⑨ [ lt. Beilage ]

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

[ lt. Beilage ]

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

[ lt. Beilage ]

[ ]

[ ]

[ ]

[ ]

[ ]

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
01	Aktive Bundesbedien-	001 Name
	stete und andere Per-	002 Anschrift
	sonen, für die das	003 Geburtsdatum
	Bundesrechenamt Bezü-	004 Geschlecht
	ge und ähnliche Geld-	005 Familienstand
	leistungen berechnet	006 Früherer Name
	und zahlbar stellt	007 Ordnungsbegriff
		008 Versicherungsnummer
		009 Bankverbindung
		010 Laufbahndaten
		011 Vorbildung
		012 Vorbezüge aus früheren Dienstver-
		hältnissen
		013. Bezug und besoldungsrechtliche Ein-
		stufung
		014 Wohnungsbeihilfe
		015 Vorname des Ehepartners
		016 Geburtsdatum des Ehepartners
		017 Geburtsdaten der Kinder
		018 Haushaltszulage
		019 Steigerungsbetrag
		020 Familienbeihilfe
		021 Wohnsitzfinanzant
		022 Merkmale für die Lohnsteuerberechnung
		023 Merkmale für die Sozialversicherungs-
		beitragsberechnung
		024 Weitere Merkmale für die Bezugs-
		abrechnung
		025 Verrechnungsmerkmale für die Haus-
		haltsverrechnung des Bundes
		026 Nebengebühren und sonstige Geld-
		leistungen
		027 Nachweisung der anspruchbegründenden
		Nebengebühren
		028 Zwischenergebnisse für die Bezugs-

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung\*)

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
		Berechnung (Jahressummen)
		029 Nach- und Rückzahlungswerte aus den Vorjahren
		030 Gebarungen aus vormaschineller Zeit
		031 Lohnzettelwerte
		032 Jahresausgleichswerte
		033 Forderungen des Bundes an den Bediensteten
		034 Einzahlungen durch den Bediensteten
		035 Lohnpfändungsgrundlage
		036 Forderungen Dritter an den Bediensteten
		037 Dankverbindung des Gläubigers
		038 Terminvormerkungen des Auftraggebers
		039 Verwendung
		040 Berufstitel
		041 Ehrenzeichen
		042 Erwerbsminderung
		043 Amtsbescheinigung
		044 Opferausweis
01	Ehepartner der unter lfd.Nr. 01 genannten Personen	015
		016

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Wird die Aufzählung fortgesetzt?  ja  nein (Zutreffendes bitte ankreuzen )



**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)****11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)\***

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2

**12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\***ja  1      nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaat(en)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3

**13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\***

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2**b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\***

und zwar aus welchen Staaten?

ja  1      nein  2**c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\***

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien, Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS: 01 32600

### MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG

(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

Fortsetzungsbogen

EF

2	1
---	---

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

#### A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

005 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

1

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen  
1040 Wien 2, Friedrich-Schubert-Platz

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Buchhaltung

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- |                                       |   |                            |                            |  |
|---------------------------------------|---|----------------------------|----------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> 1 | Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  | <input type="checkbox"/> 3 | <input type="checkbox"/> 5 | Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung |
| <input type="checkbox"/> 2            | Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung | <input type="checkbox"/> 4 | <input type="checkbox"/> 6 | Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung                  |

#### B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung       2 Verarbeitung       3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

3

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
03	Kreditunternehmungen	009
		045 Name
		046 Anschrift
04	Gläubiger, für die	037
	von den unter lfd.Nr.	047 Name
	01 genannten Personen	048 Anschrift
	Geldleistungen zu er-	
	bringen sind	

Beilage zum Einlagebogen 005Zu Punkt 7:

Berechnung, Zahlbarstellung und Verrechnung der im Besoldungsrecht des Bundes für die aktiven Bundesbediensteten vorgesehenen und der im § 2 Abs. 1 Z. 7 Bundesrechenamtsgesetz, BGBl.Nr. 123/1978, angeführten Geldleistungen

Zu Punkt 8:

Besoldungsrecht des Bundes und die bei der Ermittlung der auszahlenden Beträge anzuwendenden sonstigen Rechtsvorschriften

Zu Punkt 9:

Durchführung von Auszahlungen \*/\* § 7 Abs. 1 Z. 4 DSG

Haushaltsverrechnung des Bundes \*/\* Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl.Nr. 277/1925

Sozialversicherungsabrechnung \*/\* Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 189/1955, und  
Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 200/1967

Lohnsteuerberechnung \*/\* Einkommensteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 440

Einbehaltung und Überweisung von Geldleistungen auf Grund gerichtlicher, verwaltungsbehördlicher oder vertraglicher Verpflichtungen \*/\*

Exekutionsordnung, RGBl.Nr. 79/1896,

Lohnpfändungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 51,

Abgabenexekutionsordnung, BGBl.Nr. 104/1949, und

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, JGS.Nr. 946/1811

Pensionsberechnung \*/\* § 7 Abs. 2 DSG und Pensionsgesetz 1965, BGBl.Nr. 340

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung)\*)

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
	2	3
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
52		
53		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
64		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		
92		
93		
94		
95		
96		
97		
98		
99		
100		

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!  
 \*\*) Wird die Aufzählung fortgesetzt?  ja  nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)**

**11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)\*)**

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2

**12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\*)**

ja  1      nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaat(en)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3

**13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

**b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar aus welchen Staaten?

ja  1      nein  2

**c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

balm Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien, Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS: 01 32600

### MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
(EINLAGEBOGEN)

Rotgelönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

0000000000

EF  
E 2 1

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

#### A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

007 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

1 1

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Bundesamt für Lica- u. Vermessungswesen  
1042 Wien 2, Friedrich-Schmid-Platz 3

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Buchhaltung

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

0222 - 43 59 43/250 o.251 D

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3  5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4  6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

#### B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung  2 Verarbeitung  3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

lt. Beilage

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

lt. Beilage

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

lt. Beilage

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
0,1	Aktive Bundesbedienstete und andere Personen, für die das Bundesrechenamt Bezüge und ähnliche Geldleistungen berechnet und zahlbar stellt	001 Name
		002 Anschrift
		003 Geburtsdatum
		004 Geschlecht
		005 Familienstand
		006 Ordnungsbegriff
		007 Versicherungsnummer
		008 Bankverbindung
		009 Laufbahndaten
		010 Vorbildung
		011 Bezug und besoldungsrechtliche Einstufung
		012 Wohnungsbeihilfe
		013 Geburtsdaten der Kinder
		014 Haushaltszulage
		015 Steigerungsbetrag
		016 Familienbeihilfe
		017 Wohnsitzfinanzamt
		018 Merkmale für die Lohnsteuerberechnung
		019 Merkmale für die Sozialversicherungsbeitragsberechnung
		020 Weitere Merkmale für die Bezugsabrechnung
		021 Verrechnungsmerkmale für die Haushaltsverrechnung des Bundes
		022 Nebengebühren und sonstige Geldleistungen
		023 Verwendung
		024 Berufstitel
		025 Ehrenzeichen
		026 Erwerbsminderung
		027 Amtsbescheinigung
		028 Opferausweis



Beilage zum Einlagebogen 007zu Punkt 7:

Auswertung der dienstrechtlichen, der besoldungsrechtlichen, der auf die Ausbildung sich beziehenden und der sonstigen mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der aktiven Bediensteten (Personalinformationssystem).

zu Punkt 8:

Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes für die aktiven Bundesbediensteten einschließlich der Rechtsvorschriften über die Ausbildung und die Planstellenbewirtschaftung.

zu Punkt 9:

Ausübung des Mitwirkungs- und/oder Zustimmungsrechtes des Bundeskanzleramtes und/oder des Bundesministeriums für Finanzen im Personalwesen K/X Art. 10 Abs. 1 Z. 4 und 16 B.-VG 1929, BGBl.Nr. 1/1930; Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389.

Wahrnehmung der Personalangelegenheiten im Ressortbereich K/X Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389.

Berechnung der Ausgleichstaxen K/X Invalideneinstellungsgesetz 1969, BGBl.Nr. 22/1970.



**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)**

**11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)\***

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2

**12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\***

ja  1      nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaat(en)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3

**13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\***

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

**b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\***

und zwar aus welchen Staaten?

ja  1      nein  2

**c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\***

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Zu Punkt 2 b. Wird mit einem Einlagebogen für die Meldung einer Verarbeitung nicht das Auslangen gefunden, so ist ein weiterer gleichartiger Einlagebogen (E 1) als Fortsetzungsbogen zu verwenden. In dem mit 2 b bezeichneten Feld des Einlagebogens ist anzugeben, wie viele Fortsetzungsbogen für diese Verarbeitung verwendet werden. Die Fortsetzungsbogen sind innerhalb des Einlagebogens, zu dem sie gehören, fortlaufend zu nummerieren; die Ausfüllung der Punkte 4 bis 9 des Fortsetzungsbogens entfällt.

Zu Punkt 4. Hier soll die zuständige Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte, angegeben werden um spezielle Rückfragen zu dieser Verarbeitung durch das DV-Register zu erleichtern.

Zu Punkt 5. Diese Angabe bezieht sich ausschließlich auf den vorliegenden Einlagebogen. Mehrfachantworten sind nicht möglich. Im übrigen gelten die Ausführungen zu Punkt 7 des Mantelbogens sinngemäß.

Zu Punkt 6. Mehrfachantworten zu den Ziffern 1 bis 3 sind möglich.

Zu Punkt 7. Hier ist der Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung anzugeben. Als solche Zwecke können im öffentlichen Bereich entsprechend der Umschreibung der gesetzlichen Voraussetzungen im § 6 DSG beispielsweise angesehen werden: Personalverwaltung, Personalabrechnung, Rechnungswesen, Finanzwesen, Abgabenverwaltung (je Abgabe), Gewerberegister, Verwaltungsstrafverfahren, Bauabwicklung, Bauplanung, Wasserbuch, Strafregister, Suchtgift-Evidenz.

Zu Punkt 8. Als Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung ist jene Bestimmung anzusehen, in der die ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung für diese Ermittlung oder Verarbeitung zu finden ist (mit Zitat der Publikation). Besteht eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung nicht, so sind als Rechtsgrundlage der Ermittlung oder Verarbeitung jene Normen, aus denen sich die Anwendbarkeit von § 6, letzter Teil, DSG ergibt, anzugeben.

Zu Punkt 9. Als Zwecke von Übermittlungen sind nur jene dem DV-Register zu melden, in denen eine regelmäßige oder systematische Übermittlung von Daten stattfindet.

Kriterium für die regelmäßige Übermittlung wird nicht nur die Häufigkeit sein, sondern auch das Vorliegen eines geregelten Verfahrens, wodurch die Übermittlungen absehbar sind (z. B. Änderungen von Daten einer Person, die einer anderen Stelle mitgeteilt werden müssen; die Bereinigung von Daten zum Abruf). Dabei ist auch auf Übermittlungen zwischen verschiedenen Aufgabengebieten desselben Auftraggebers im Sinne des § 3 Z. 8 DSG entsprechend Bedacht zu nehmen. In den Fällen der wechselseitigen Hilfeleistung im Einzelfall (Art. 22 B-VG) ist eine derartige Meldung nicht erforderlich. Als Rechtsgrundlage für die Übermittlung ist jene Bestimmung anzusehen, in der die ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung für diese Übermittlung zu finden ist. Besteht eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung nicht, so sind als Rechtsgrundlage der Übermittlung jene Normen, aus denen sich die Anwendbarkeit von § 7 Abs. 2 DSG ergibt, anzugeben. Zwischen den Angaben für Zweck und Rechtsgrundlage ist als deutliche optische Trennung "/" zu setzen.

Zu Punkt 10. Unter „Kreis der Betroffenen“ ist die Summe jener Personen zu verstehen, die nach einem einheitlichen Kriterium (sachliche/funktionelle sowie örtliche Zuordnung) für eine bestimmte Verarbeitung ausgewählt werden. Dies können z. B. sein: Bundesbeamte, die im Ressort X tätig sind; Ehegatten von Bundesbeamten, die im Ressort X tätig sind; in der Gemeinde X gemeldete Personen; schulpflichtige Kinder des Schulsprengels X; Erziehungsberechtigte der schulpflichtigen Kinder des Schulsprengels X; Wohnungseigentümer in der Gemeinde X; Einkommensteuerpflichtige; Zulassungsbesitzer eines vom Auftraggeber zugelassenen KFZ; Inhaber von Waffenpass; Inhaber von Waffenbesitzkarten.

Zu jedem Kreis der Betroffenen sind die diesem zugeordneten Datenarten anzugeben.

Datenarten sind Typen von Eigenschaften oder Merkmalen von natürlichen oder juristischen Personen. Datenarten sind z. B.: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Familienstand, Kinderzahl, Ausbildung, Beruf, Urlaubsdauer, Krankenstand, Gehalt, Zulagen, Vorrückungsstichtag, Eigentum an Grund und Boden, Krankheiten, Blutbild, politische Einstellung, Freundschaften, Sexualverhalten, Glaubenszugehörigkeit, finanzielle Situation, Vorstrafen, Familienverhältnisse, besondere Vorlieben für Steueralkommen, Steuernummer, Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung, Höhe von Förderungen, KFZ-Kennzeichen, Art der KFZ, Gültigkeitsdauer von Waffenpass, ...

Bei der Angabe der Datenarten ist es nicht erforderlich, alle Datenfelder (Merkmalsfelder) im einzelnen anzuführen, soweit Inhalte dadurch nicht ausgeschlossen oder im Hinblick auf § 6 DVR-VO zu unbestimmt werden. So können z. B.: „Straße“, „Hausnummer“, „PLZ“, „Ort“ zur Datenart „Anschrift“ zusammengefaßt werden.

Die Darstellung sollte sich nicht an der Reihenfolge im Datensatz, sondern am logischen Zusammenhang der Datenarten orientieren.

Die Eintragung der Kreise der Betroffenen im Punkt 10 beginnt mit einer fortlaufenden Nummerierung in Spalte 1. Jeder Bezeichnung eines Kreises der Betroffenen ist eine 2stellige laufende Nummer voranzustellen. Ebenso ist bei der Angabe der den Kreisen der Betroffenen zugeordneten Datenarten in Spalte 3 jeder Datenart eine 2stellige laufende Nummer voranzustellen. Datenarten die sich bei später folgenden Kreisen der Betroffenen wiederholen können durch die betreffenden Kennziffern allein bezeichnet werden. Reicht die Aufzählung der Kreise der

Betroffenen und der diesen zugeordneten Datenarten bis zur letzten Zeile des Einlagebogens, so ist anzugeben, ob eine Weiterführung auf einem Fortsetzungsbogen erfolgt oder nicht.

Berichtigungen bzw. Ergänzungen von Kreisen der Betroffenen bzw. Datenarten sind in folgender Weise vorzunehmen:

- Die Streichung von Kreisen der Betroffenen oder Datenarten erfolgt mit der Anführung der laufenden Nummer in der zutreffenden Spalte des Punktes 10. Diese Nummer ist dabei zwar deutlich zu streichen, sie muß jedoch einwandfrei lesbar bleiben (siehe folgendes Beispiel 1). Die Streichung eines Kreises der Betroffenen bezieht sich auf sämtliche diesem zugeordnete Datenarten. Die Wechselbeziehung zwischen laufender Nummer und Bezeichnung der Datenarten bleibt jedoch für die Indizierung bei anderen Kreisen der Betroffenen bestehen. Die Streichung einer Datenart bei allen Kreisen der Betroffenen erfolgt mit dem Wort „alle“ in Spalte 2 und Anführung der laufenden Nummern der zu streichenden Datenarten in Spalte 3 in der bereits beschriebenen Art der Durchstreichung (Beispiel 2). Soll die Streichung einer Datenart nicht bei allen Kreisen der Betroffenen wirksam werden, so ist das Wort „alle“ in Spalte 2 durch die laufende Nummer der von der Streichung betroffenen Kreise der Betroffenen zu ersetzen (Beispiel 3). Die laufenden Nummern von gestrichenen Kreisen der Betroffenen oder Datenarten dürfen nicht mehr neu besetzt werden.
- Die Ergänzung eines neuen Kreises der Betroffenen erfolgt durch Fortsetzung der bereits bestehenden Aufzählung und Befügung der diesen Kreisen der Betroffenen zugeordneten Datenarten. Es ist darauf zu achten, daß die laufenden Nummern für die Kreise der Betroffenen (abgesehen von Streichungsfällen) eine geschlossene Nummerfolge bilden. Gleiches gilt für die Datenarten.
- Neue Datenarten sind bei jenen Kreisen der Betroffenen mit laufender Nummer und Bezeichnung zu ergänzen bei denen sie erstmals in Erscheinung treten (Beispiel 4). Bei folgenden Kreisen der Betroffenen genügt es, die laufende Nummer des Kreises der Betroffenen sowie die zu ergänzende laufende Nummer der Datenart anzugeben (Beispiele 5). Korrespondierendfalls können auch mehrere laufende Nummern von Kreisen der Betroffenen und laufende Nummern von Datenarten in einer Zeile zusammengelaßt werden (Beispiele 6).

Beispiel	Spalte 2	Spalte 3
1	<del>06</del>	<del>027 029 030</del>
2	alle	043 ...; 046 ...;
3	02, 04, 05	045;
4	02	045, 048;
5	03	045, 048;
6	05, 06, 07	045, 046, 047 ...;

\*) Verbale Bezeichnung der Datenart.

Zu Punkt 11. Die Genehmigung des internationalen Datenverkehrs durch die Datenschutzkommission sowie die Meldung an das DV-Register sind für Verarbeitungen, die am 1. 1. 1980 bereits in Betrieb stehen, gem. § 58 Abs. 3 DSG bis 1. 1. 1981 zu beantragen bzw. vorzunehmen. In den übrigen Fällen besteht die Meldepflicht für den internationalen Datenverkehr bereits ab 1. 1. 1980. Vor der Meldung an das DV-Register ist die Genehmigung der Datenschutzkommission, soweit erforderlich, einzuholen.

Die Eintragung der Genehmigungen der Datenschutzkommission im Punkt 11 beginnt mit einer fortlaufenden Nummerierung in Spalte 1, die in einer allenfalls erforderlichen Fortsetzung weiterzuführen ist.

Zu Punkt 12. In den Fällen des internationalen Datentransfers von Österreich in das Ausland sind hier die Empfangsstaaten (Staaten, in denen der Empfänger seinen Sitz hat) anzugeben. Eine Angabe von Gruppen von Empfangsstaaten ist zulässig (z. B. Mitgliedstaaten der EWG).

Die Eintragung der Empfangsstaaten im Punkt 12 beginnt mit einer fortlaufenden Nummerierung in Spalte 1. Jeder Bezeichnung eines Empfangsstaates ist eine 2stellige laufende Nummer voranzustellen. Die den jeweiligen Empfangsstaaten zugeordneten Kreise der Betroffenen sind in Spalte 3 einzutragen, wobei zweckmäßigerweise die im Punkt 10 eingetragenen laufenden Nummern verwendet werden können. Reicht die Aufzählung der Empfangsstaaten und der diesen zugeordneten Kreise der Betroffenen bis zur letzten Zeile des Einlagebogens so ist anzugeben, ob eine Weiterführung auf einem Fortsetzungsbogen erfolgt oder nicht. Berichtigungen bzw. Ergänzungen zu den Empfangsstaaten bzw. zu Kreisen der Betroffenen sind in sinnvoller Weise wie im Punkt 10 beschrieben, durchzuführen.

Zu Punkt 13. Die Beantwortung der weiteren Fragen bezüglich des internationalen Datenverkehrs ist durch Ankreuzen der jeweils zutreffenden Kästchen in den lit a bis c vorzunehmen.

Erfolgt die Beantwortung einer der Fragen mit ja, so sind in der darauffolgenden Zeile diejenigen Staaten anzugeben, die sich auf die gegenständliche Art des internationalen Datenverkehrs beziehen.

## AUSFÜLLUNGSMUSTER für Einlagebogen E 1 (§ 8 DSG)

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

Meldekartei

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

Meldegesetz 1972

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

<i>Meldung der Wehrpflichtigen */* Wehrgesetz 1978</i>
<i>Wahlerevidenz */* Wahlerevidenzgesetz 1973</i>
<i>Geschwornen- und Schöffenlisten */* Geschwornen- und Schöffenlistengesetz</i>

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
0, 1	<i>in der Gemeinde aufrecht gemeldete Personen</i>	<i>001 Name, 002 Anschrift, 003 An- und Abmeldedatum, 004 ordentlicher Wohnsitz, 005 Geburtsdatum, 006 Geburtsort, 007 Staatsangehörigkeit, 008 früherer Wohnsitz,</i>
0, 2	<i>in der Gemeinde früher (ab 1975) gemeldete Personen</i>	<i>001-008, 009 nächster Wohnsitz</i>

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung\*)

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3

\* Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!  
\*\* Wird die Aufzählung fortgesetzt?  ja  nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)****11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)\*\*)**

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2
1		1	
1		1	
1		1	
1		1	

**12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\*)**ja  1      nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaat(en)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3
1		
1		
1		
1		
1		
1		
1		
1		
1		
1		

**13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2**b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar aus welchen Staaten?

ja  1      nein  2**c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

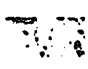
§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>	
	1042 Wien, Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS: 01 32600

### MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

E	2	1
---	---	---

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

①

#### A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

③  ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen  
1682 Wien 8, Friedrich Schmidt-Platz

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

**Buchhaltung** PCA

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klapp)

0222 - 43 59 43/-250 o.251

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- |   |   |                            |                              |   |
|---|---|----------------------------|------------------------------|---|
| ④ <input checked="" type="checkbox"/> 1 | Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  | <input type="checkbox"/> 3 | ⑤ <input type="checkbox"/> 5 | Aenderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung |
| ⑤ <input type="checkbox"/> 2            | Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung | <input type="checkbox"/> 4 | ⑦ <input type="checkbox"/> 6 | Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung                   |

#### B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung       2 Verarbeitung       3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

③

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

lt. Beilage



## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
0,1	Ruhe- und Versor-	001 Name
	gungsgenüßempfänger	002 Anschrift
		003 Geburtsdatum
		004 Geschlecht
		005 Familienstand
		006 Früherer Name
		007 Ordnungsbegriff
		008 Versicherungsnummer
		009 Bankverbindung
		010 Laufbänddaten
		011 Vorbildung
		012 Vorbezüge aus früheren Dienstver-
		hältnissen
		013 Bezug und besoldungsrechtliche Ein-
		stufung
		014 Wohnungsbeihilfe
		015 Vorname des Ehepartners
		016 Geburtsdatum des Ehepartners
		017 Geburtsdaten der Kinder
		018 Haushaltszulage
		019 Steigerungsbetrag
		020 Familienbeihilfe
		021 Wohnsitzfinanzamt
		022 Merkmale für die Lohnsteuerberechnung
		023 Merkmale für die Sozialversicherungs-
		beitragsberechnung
		024 Weitere Merkmale für die Bezugs-
		abrechnung
		025 Verrechnungsmerkmale für die Haus-
		haltsverrechnung des Bundes
		026 Nebengebühren und sonstige Geld-
		leistungen
		027 Nachweisung der anspruchsbegründenden
		Nebengebühren
		028 Zwischenergebnisse für die Bezugsbe-

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung\*)

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
		rechnung (Jahressummen)
		029 Nach- und Rückzahlungswerte aus den Vorjahren
		030 Gebahrungen aus vormaschinellem Zeit
		031 Lohnzettelerwerte
		032 Jahresausgleichswerte
		033 Forderungen des Bundes an den Bediensteten
		034 Einzahlungen durch den Bediensteten
		035 Lohnpfändungsgrundlage
		036 Forderungen Dritter an den Bediensteten
		037 Bankverbindung des Gläubigers
		038 Terminvermerkungen des Auftraggebers
		039 Verwendung
		040 Berufstitel
		041 Ehrenzeichen
		042 Erwerbsminderung
		043 Amtsbescheinigung
		044 Opferausweis
		045 Pensionsart
		046 Pensionsprozente
		047 Ruhegenußzulage

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

Wird die Aufzählung fortgesetzt?  ja  nein (Zutreffendes bitte ankreuzen )

**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)****11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG\*)**

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2

**12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\*)**ja  1      nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaat(en)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3

**13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2**b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar aus welchen Staaten?

ja  1      nein  2**c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstütztverarbeitete Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien, Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS: 01 32600

### MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

Fortsetzungsbogen

EF

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

#### A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

006

Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

1

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen  
1083 Wien 6, Friedlieb-Schmid-Platz

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Buchhaltung

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung
- 2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzunichtende Verarbeitung
- 3
- 4
- 5
- 6

Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

#### B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung
- 2 Verarbeitung
- 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

## 10. Ermittlung oder-Verarbeitung von Daten

UId. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
		048 Ruhegenutzulagenprozente
		049 Ergänzungs- (Ausgleichs-)Zulage
		050 Hilflöszulage
		051 Nebengebühreuzulage
		052 Anstaltsaufnahmezahl bei Pflegefällen
		053 Name und Anschrift des Zustellungsbevollmächtigten
02	Ehepartner der	015
	Ruhe- und Versor-	016
	gungsgenueempfänger	
03	Kreditunternehmen	009
		054 Name
		055 Anschrift
04	Gläubiger, für die	037
	von den Ruhe- und	056 Name
	Versorgungsgenue-	057 Anschrift
	empfängern des Bundes	
	Geldleistungen zu er-	
	bringen sind	
05	Zustellungsbevoll-	009
	mächtigte von Ruhe-	053
	und Versorgungsgenue-	
	empfänger des Bundes	

Beilage zum Einlagebogen 006zu Punkt 7:

Berechnung, Zahlbarstellung und Verrechnung der im Pensionsrecht der Bundesbediensteten vorgesehenen Geldleistungen und der vom Bundespräsidenten gewährten außerordentlichen Versorgungsgenüsse und außerordentlichen Zuwendungen sowie der im § 2 Abs. 1 Z. 7 Bundesrechenamtsgesetz, BGBl.Nr. 123/1978 angeführten Geldleistungen.

zu Punkt 8:

Pensionsrecht des Bundes und die bei der Ermittlung der auszahlenden Beträge anzuwendenden sonstigen Rechtsvorschriften.

zu Punkt 9:

Durchführung von Auszahlungen X/X § 7 Abs. 1 Z. 4 DSG

Haushaltsverrechnung des Bundes X/X Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl.Nr. 277/1925

Sozialversicherungsabrechnung X/X Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 200/1967

Lohnsteuerberechnung X/X Einkommensteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 440

Einbehaltung und Überweisung von Geldleistungen auf Grund gerichtlicher, verwaltungsbehördlicher oder vertraglicher Verpflichtungen X/X

Exekutionsordnung, RGBl.Nr. 79/1096

Lohnpfändungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 51,

Abgabensexekutionsordnung, BGBl.Nr. 104/1949, und

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, JGS.Nr. 946/1811

Ermittlung des anrechenbaren Einkommens X/X Kriegsoberversorgungsgesetz 1957, BGBl.Nr. 152

Personalinformation

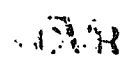
§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600

MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG

(EINLAGEBOGEN)

Rotgelönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

( ) [ ]

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

( ) [0] ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

[ ]

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

[Empty box for stamp]

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

BA.f.B.u.F., Sektion 1, Abt. 3  
BA.f.Finansen, Abteilung VII/3

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappel)

7500 - 5667 (BA.f.B.u.F.)  
6623 - 2155 (BA.f.F.)

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3  6  5
- 5  2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4  6  6

Aenderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung  2 Verarbeitung  3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

( ) [ Lt. Beilage ]

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

[ Lt. Beilage ]

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

[ Lt. Beilage ]

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

EF

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
01	Aktive Bundesbedienstete und andere Personen, für die das Bundesarchivnant Besüge und ähnliche Geldleistungen berechnet und zahlbar stellt	001 Lage 002 Anschrift 003 Geburtsdatum 004 Geschlecht 005 Familienstand 006 Ordnungsbegriff 007 Versicherungsnummer 008 Bankverbindung 009 Laufbahndaten 010 Vorbildung 011 Besug und besoldungsrechtliche Einstufung 012 Wohnungsbeihilfe 013 Geburtsdaten der Kinder 014 Haushaltszulage 015 Steigerungsbetrag 016 Familienbeihilfe 017 Wohnsitzfinanzamt 018 Merkmale für die Lohnsteuerberechnung 019 Merkmale für die Sozialversicherungsbeitragsberechnung 020 Weitere Merkmale für die Besugsabrechnung 021 Verrechnungsmerkmale für die Haushaltsverrechnung des Bundes 022 Nebengebühren und sonstige Geldleistungen 023 Verwendung 024 Berufstitel 025 Ehrenzeichen 026 Erwerbsminderung 027 Antabescheinigung 028 Opfersausweis



Beilage zum Einlagebogen 003Zu Punkt 7:

Auswertung der dienstrechtlichen, der besoldungsrechtlichen, der auf die Ausbildung sich beziehenden und der sonstigen mit dem Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten der aktiven Bediensteten (Personalinformationssystem)

Zu Punkt 8:

Dienst- und Besoldungsrecht des Bundes für die aktiven Bundesbediensteten einschließlich der Rechtsvorschriften über die Ausbildung und die Planstellenbewirtschaftung

Zu Punkt 9:

Ausübung des Mitwirkungs- und/oder Zustimmungsrechtes des Bundeskanzleramtes und/oder des Bundesministeriums für Finanzen im Personalwesen \*/\* Art. 10 Abs. 1 Z. 4 und 16 B.-VG 1929, BGBl.Nr. 1/1930; Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389.

Wahrnehmung der Personalangelegenheiten im Ressortbereich \*/\* Bundesministeriengesetz 1973, BGBl.Nr. 389.

Berechnung der Ausgleichstaxen \*/\* Invalideneinstellungsgesetz BGBl.Nr. 22/1970.

Besoldung

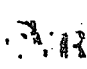
§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>	
	1042 Wien,	Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS. 01 32600

### MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG

(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

01

#### A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

002 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

001

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

[Empty box for stamp]

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

BM.f.B.u.T., Sektion I, Abt. 3  
BM.f.Finanzien, Abt. VII/3

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

7500 - 5667 (BM.f.B.u.T.)

6623 - 2158 (BM.f.F.)

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung
- 2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung
- 3
- 4
- 5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

#### B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung
- 2 Verarbeitung
- 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

lt. Beilage

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

lt. Beilage

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

lt. Beilage

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Bitte lassen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten.

Lfd Nr	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
	2	3
01	Aktive Bundesbedienstete und andere Personen, für die das Bundesrechenamt Bezüge und ähnliche Geldleistungen berechnet und zahlbar stellt	001 Name
		002 Anschrift
		003 Geburtsdatum
		004 Geschlecht
		005 Familienstand
		006 Früherer Name
		007 Ordnungsbegriff
		008 Versicherungsnummer
		009 Bankverbindung
		010 Laufbahndaten
		011 Vorbildung
		012 Vorbezüge aus früheren Dienstverhältnissen
		013 Bezug und besoldungsrechtliche Einstufung
		014 Wohnungsbeihilfe
		015 Vorname des Ehepartners
		016 Geburtsdatum des Ehepartners
		017 Geburtsdaten der Kinder
		018 Haushaltszulage
		019 Steigerungsbetrag
		020 Familienbeihilfe
		021 Wohnsitzfinanzamt
		022 Merkmale für die Lohnsteuerberechnung
		023 Merkmale für die Sozialversicherungsbeitragsberechnung
		024 Weitere Merkmale für die Bezugsabrechnung
		025 Verrechnungsmerkmale für die Haushaltsverrechnung des Bundes
		026 Nebengebühren und sonstige Geldleistungen
		027 Nachweisung der anspruchsbegründenden Nebengebühren
		028 Zwischenergebnisse für die Bezugsberechnung (Jahressummen)
		029 Nach- und Rückzahlungswerte aus den Vorjahren
		030 Geburten aus vormaschineller Zeit

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung\*)

lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
		031 Lohnzettelwerte
		032 Jahresausgleichswerte
		033 Forderungen des Bundes an den Bediensteten
		034 Einzahlungen durch den Bediensteten
		035 Lohnpfändungsgrundlage
		036 Forderungen Dritter an den Bediensteten
		037 Bankverbindung des Gläubigers
		038 Terminvermerkungen des Auftraggebers
		039 Verwendung
		040 Berufstitel
		041 Ehrenzeichen
		042 Erwerbsminderung
		043 Amtsbescheinigung
		044 Opferausweis
02	Ehepartner der unter lfd.Nr. 01 genannten Personen	015
		016

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

Wird die Aufzählung fortgesetzt?  ja  nein (Zutreffendes bitte ankreuzen )

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS. 01 32600

**MELDUNG DER VERARBEITUNG**  
 gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
**(EINLAGEBOGEN)**

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
 (bei Erstmeldung bitte offen lassen)

[ ]

Fortsetzungsbogen

EF

[ ]

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

**A. Allgemeine Angaben**

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
 (unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

( ) [ 0 0 2 ]

← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

[ ]

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

[ ]

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

( )

1. Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung

3

( )

5

( )

2. Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung

4

( )

6

Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

**B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten**

6. Die Meldung erfolgt für:

1. Ermittlung

2. Verarbeitung

3. Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

( ) [ ]

[ ]

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

[ ]

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

[ ]

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

lfd. Nr	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
0,3	Kreditunternehmen	009
		045 Name
		046 Anschrift
0,4	Gläubiger, für die von	037
	den unter lfd.Nr.01	047 Name
	genannten Personen Geld-	048 Anschrift
	leistungen zu erbringen	
	sind	

Zu Punkt 7:

Berechnung, Zahlbarstellung und Verrechnung der im Besoldungsrecht des Bundes für die aktiven Bundesbediensteten vorgesehenen und der im § 2 Abs. 1 Z. 7 Bundesrechenamtsgesetz, BGBl.Nr. 123/1978, angeführten Geldleistungen

Zu Punkt 8:

Besoldungsrecht des Bundes und die bei der Ermittlung der auszahlenden Beträge anzuwendenden sonstigen Rechtsvorschriften

Zu Punkt 9:

Durchführung von Auszahlungen \*/\* § 7 Abs. 1 Z. 4 DSG

Haushaltsverrechnung des Bundes \*/\* Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl.Nr. 277/1925.

Sozialversicherungsabrechnung \*/\* Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 189/1955, und

Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 200/196

Lohnsteuerberechnung \*/\* Einkommensteuergesetz 1972, BGBl.Nr. 440

Einbehaltung und Überweisung von Geldleistungen auf Grund gerichtlicher, verwaltungsbehördlicher oder vertraglicher Verpflichtungen \*/\*

Exekutionsordnung, RGBl.Nr. 79/1896,

Lohnpfändungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 51,

Abgabenexekutionsordnung, BGBl.Nr. 104/1949, und

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, JGS.Nr. 946/1811

Pensionsberechnung \*/\* § 7 Abs. 2 DSG und Pensionsgesetz 1965, BGBl.Nr. 340

Haushaltsverrechnung

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien.	Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS. 01 32600

MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

[Empty box for registration number]

A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

(3) [ ] ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

[ ]

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

[Large empty box for client name]

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Bundesministerium für  
Finanzen, Abteilung VII/3  
BMfBuT, Sektion I/2  
Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

0222/6623/2088 DW (Fin)  
7500/5143 DW (BuT)

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung
- 2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung
- 3 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 4 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung
- 2 Verarbeitung
- 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

(1) It. Beilage

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

It. Beilage

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Durchführung von Auszahlungen */° § 7 Abs. 1 Z. 4 DSG
Monatsnachweisungen und Jahresabschlüsse */° § 7 Abs. 2 DSG
Subventionsberichte */° § 7 Abs. 2 DSG
Verrechnung nach Voranschlagsansätzen, nach Voranschlags-, Personen-, Bestands- und Erfolgs- sowie nach Kostenstellen- und Dienststellenkennzahl-Untergliederungskonten */° § 7 Abs. 2 DSG

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!



**10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten**

Lfd. Nr	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
Q1	Gläubiger und Schuldner des Bundes	001 Ordnungsbegriff (Kontonummer des
		Personenkontos)
		002 Kurzbezeichnung
		003 Name und Anschrift
		004 Überweisungsdaten (Konto der Kredit-
		unternehmung, Girokontonummer)
		005 Branchenkennzahl
		006 Datum der letzten Eingabe/Änderung
		007 Saldo der offenen Berechtigungen/
		Verpflichtungen
		008 Saldo der offenen Forderungen/
		Schulden
		009 Zahlungen seit Jahresbeginn
		010 Offene Gebarungsfälle mit ihren
		Verrechnungsmerkmalen
		Q2
Voranschlags-Ansatzes, des Voran-		
schlagskontos, des Bestands- und		
Erfolgskontos, des Kostenstellen-		
kontos und des Dienststellenkenn-		
zahl-Untergliederungskontos)		
012 Kontowortlaut		
013 Salden der einzelnen Buchungsfelder		
014 Bewegungen seit Jahresbeginn mit		
ihren Verrechnungsmerkmalen		
016 Postscheckkontonummer		
014 Bankleitzahl		
018 Name und Anschrift		

Zu Punkt 7:

Die Ermittlung und Verarbeitung der einzelnen Daten ist zu folgendem Zweck erforderlich:

- Finanzbuchführung des Bundes einschließlich der damit im unmittelbarem Zusammenhang stehenden Neben- und Hilfsverrechnungen sowie der Betriebsabrechnungen

Zu Punkt 8:

Die Ermittlung und Verarbeitung der einzelnen Daten ist zur Vollziehung folgender gesetzlicher Bestimmungen erforderlich:

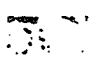
- Verwaltungsentlastungsgesetz, BGBl. Nr. 277/1925
- jährliches Bundesfinanzgesetz
- Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948
- Bundesministeriengesetz 1973, BGBl. Nr. 389
- Bundeshaushaltsverordnung, BGBl. Nr. 118/1926

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

verbleibt im Akt GZ K 2407 1980  
**MELDUNG DER VERARBEITUNG**

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>	
	1042 Wien	Postfach 803
	Wiedner Hauptstraße 63-67	
	Tel.: (0222) 65 97 34	FS: 0132600

für Auftraggeber im öffentlichen Bereich gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DATENSCHUTZGESETZ (DSG), BGBl. Nr. 565/78  
(MANTELBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

ED

LD

EF

1

2.a) Anzahl der zur Registrierung (auch bei nachfolgenden Meldungen) insgesamt eingereichten Einlagebögen

0 0 1

2.b) Anzahl der sonstigen Beilagen dieser Meldung

RD

KL

3. Bezeichnung des Auftraggebers

Vermessungsamt Wien

4. Anschrift des Auftraggebers (Ortschaft) Straße, Hausnummer

Bellariastraße 8

5. PLZ

1 0 1 0

6. Gemeindegname

Wien

GC

7. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung(en)
- 2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung(en)
- 3 Änderung der Angaben im Mantelbogen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 4 Streichung von einzelnen Verarbeitungen (Einlagebögen) einer bestehenden oder beantr. Registrierung; Angabe der lfd. Nr. der Einlagebögen:

- 5 Änderung oder Ergänzung zu Verarbeitung(en) (Einlagebögen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Meldung neuer Verarbeitung(en) (Einlagebögen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 7 Streichung der gesamten bestehenden oder beantragten Registrierung
- 8 Gerichtliche Entscheidung

8. Angabe der für die Ausfüllung zuständigen Organisationseinheit (Telefon-Nr., Vorwahl und Klappe)

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen  
Abteilung "Technisch-administrative Angelegenheiten" 43-59-43/410

9. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem Mantelbogen und dem(n) allenfalls beige-schlossenen Einlagebogen wird bestätigt.

Wien, 80-03-28

Ort, Datum



[Signature]  
Unterschrift

Der Präsident

Nur für Eintragungen des DV-Registerbüros

BA



ordnungsgemäß S

keine / zu wenig S

zu viel S

§ 78 AVG


Bitte lesen Sie vor Ausfüllung der Formblätter die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten bzw. Begriffen!

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FORMBLÄTTERN FÜR REGISTRIERUNGSEINGABEN

### A. ALLGEMEINES

1. Die Registrierung im Datenverarbeitungsregister ist ein fortlaufend zu aktualisierender Vorgang, der sich auf Angaben über die automationsunterstützte Verarbeitung personenbezogener Daten sowohl von Auftraggebern im öffentlichen Bereich (§ 8 DSG) als auch von Auftraggebern des privaten Bereiches (§ 23 Abs. 1 DSG) sowie von Verarbeitern im Rahmen einer Dienstleistung (§ 23 Abs. 3 DSG) stützt.

2. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten ist dann als „automationsunterstützt“ anzusehen, wenn diese Daten vom oder für den Auftraggeber wenigstens in einer Phase automationsunterstützt, d. h. mit vorgegebenem Programm und maschinell verarbeitet werden. In diesem Fall ist jede Phase dieser Verarbeitung durch den Auftraggeber registrierungspflichtig. Keine registrierungspflichtige automationsunterstützte Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird vorliegen, solange und soweit eine Selektierung von Datensätzen nach Identifizierungsmerkmalen von Personen im Sinne des § 3 Z. 1 DSG mit der jeweils eingesetzten Hardware und Software nicht organisiert ist.

3. Ein Registrierungsfall beginnt mit der ersten Registrierungseingabe als eine Punkt 7 des Mantelbogens Ziffer 1 oder 2) und erstreckt sich über alle in der Folge beim Datenverarbeitungsregister einzureichenden Meldungen und Anträge bis zur zufälligen Streichung eines Auftraggebers bzw. Verarbeiters.

4. Auftraggeber im öffentlichen Bereich haben für Meldungen gem. § 8 DSG die Formblätter „Mantelbogen“ M 1 und „Einlagebogen“ E 1 zu verwenden; Auftraggeber des privaten Bereiches für Anträge gem. § 23 Abs. 1 DSG Mantelbogen M 2 und Einlagebogen E 2; private Verarbeiter im Rahmen einer Dienstleistung für Anträge gem. § 23 Abs. 3 DSG das Formblatt M 3. Für die Beurteilung der Frage, ob ein Rechtsträger als Auftraggeber im Sinne des DSG registrierungspflichtig ist, wird es gem. § 3 DSG nicht auf die tatsächliche Entscheidung über den Einsatz der EDV ankommen, sondern auf die Verantwortung für die Ermittlung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten, die für einen Rechtsträger automationsunterstützt verarbeitet werden. Die rechtliche Verantwortung für den Inhalt der Daten und ihre Zulässigkeit im Sinne der §§ 6, 7 bzw. 17 und 18 DSG wird ein Indiz für die Zurechnung zu einem Rechtsträger als Auftraggeber sein. Während es für eine Datenverarbeitung nur einen Auftraggeber im Sinne des DSG geben wird, sind für eine Verarbeitung mehrere Verarbeiter im Sinne des DSG denkbar (z. B. Durchführung von Datenerfassung, Speicherung und Ausgabe durch verschiedene Rechtsträger).

Die allenfalls zusätzlich erforderliche Registrierung des internationalen Datenverkehrs gem. §§ 32 bis 34 DSG kann mit den oben genannten Typen von Formblättern (M 1/E 1, M 2/E 2, M 3) beantragt werden.

Jedem Mantelbogen M 1 und M 2 muß im Stadium der Erstregistrierung mindestens ein Einlagebogen zugeordnet sein. Mitteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden über die Eintragung von Gewerben gem. § 103 Abs. 1 lit. a Z. 2 der Gewerbeordnung 1973 beschränken sich auf jene Angaben des Formblattes M 3, die sich aus der Eintragung in das Gewerberegister ergeben.

5. Im Falle der Erstregistrierung eines Auftraggebers (Verarbeiters) wird mit einem Mantelbogen und den zugehörigen Einlagebögen ein kompletter Registrierungsfall beschrieben; dies führt zunächst zur Vergabe einer individuellen Bearbeitungsnummer durch das DV-Register, welche dem Registrierungsgeber umgehend bekanntgegeben wird. Bei Durchführung der Registrierung wird die Bearbeitungsnummer in die Registernummer umgewandelt und dem Registrierungsgeber ein Registerauszug übermittelt. (Siehe dazu auch die Erläuterungen zu Punkt 1 des Mantelbogens.)

6. In der Folge (d. h. nach der Erstregistrierung) beim Datenverarbeitungsregister einzubringende Meldungen bzw. Anträge für Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen zu einer bestehenden Registernummer (bzw. bei einem Verarbeiter nach § 23 Abs. 3: Eintragsnummer) stützen sich auf die Erstregistrierung bzw. auf den aktuellen Registrierungsstand nach der letzten Registrierungseingabe. Insofern die Bearbeitung einer solchen Registrierungseingabe noch nicht abgeschlossen ist, hat eine allfällige weitere Registrierungseingabe auf dem zuletzt bekanntgegebenen Registrierungsstand einschließlich der noch nicht abgeschlossenen Registrierungseingabe aufzubauen. Auf die Erstregistrierung folgende Registrierungseingaben sind mittels Mantelbogen oder Formblatt und in den Fällen der Ziffern 5 und 6 der Melde(Antrags)gründe von Auftraggebern nach § 8 und § 23 Abs. 1 DSG mit Einlagebögen einzureichen. Die Formblätter sind hierbei so auszufüllen, daß kein Zweifel über das Ausmaß der im Register durchzuführenden Änderungen entstehen kann. Für die Änderung der Angaben des Mantelbogens (ausgenommen Angaben zu Punkt 7) ist ein komplett ausgefüllter Mantelbogen bzw. Seite 1 des Formblattes M 3 vorzulegen.

7. Sollte bei einer Registrierungseingabe gem. § 8 oder § 23 Abs. 1 DSG mit einem Einlagebogen nicht das Auslangen gefunden werden, so ist ein weiterer gleichartiger Einlagebogen als Fortsetzungsbogen zu verwenden und in analoger Weise auszufüllen. Kopien der Formblätter dürfen zur Ausfüllung nicht verwendet werden. (Vgl. insbesondere die Erläuterungen zu Punkt 2 a für den Einlagebogen.)

8. Die in den Formblättern verwendeten Begriffe sind entsprechend den Begriffsbestimmungen des § 3 DSG, BGBl. Nr. 565/1978 und des § 1 der Datenverarbeitungsregister-Verordnung, BGBl. Nr. 573/1979 zu verstehen.

9. Die in den Erläuterungen angeführten Beispiele erheben keinen Anspruch auf rechtliche Zulässigkeit und Vollständigkeit. Sie sind unverbindlich in der Entscheidung der zuständigen Organe formuliert.

10. Der Registrierungsbeauftragte wird ersucht, eine Kopie der Registrierungseingabe zwecks allfälliger Auskunft an das DV-Register in der auf dem Mantelbogen angegebenen Organisationsseinheit aufzubewahren.

11. Soweit nach § 78 AVG Rechtsträger des öffentlichen Bereiches, von der Einrichtung von Bundesverwaltungsabteilungen nicht befreit sind (vgl. § 78 Abs. 1 AVG), ist der Registrierungsantrag eine Stempelmarke im Wert von S 12,- beizulegen (Tarifpost: A 3 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung).

12. Bei allfälligen Rückfragen wird gebeten, sich an das Datenverarbeitungsregister beim Österreichischen Statistischen Zentralamt (Adresse auf Seite 1 dieses Formblattes) zu wenden.

### B. ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN EINER MELDUNG AN DAS DV-REGISTER gem. § 8 DSG (allenfalls in Verbindung mit §§ 32 bis 34 DSG) für AUFTRAGGEBER DES ÖFFENTLICHEN BEREICHES

Die Hinweise „zu Punkt ...“ beziehen sich auf die mit schwarzer Farbe gedruckten Ziffern vor den dazugehörigen Fragen. Die in Farbkreisen stehenden und in gleicher Farbe gedruckten Ziffern sind ausschließlich für die technische Verarbeitung beim DV-Register bestimmt.

#### Mantelbogen M 1

Zu Punkt 1. Die Registernummer wird mit der Erstregistrierung vergeben. Auf Grund der ersten Registrierungseingabe wird bis zur abschließenden Durchführung der Registrierung eine Bearbeitungsnummer ausgegeben, deren erste 7 Stellen mit der zukünftigen Registernummer übereinstimmen (Vgl. § 7 Abs. 1 der DVR-VO.) Bei nachfolgenden Anträgen vor Vergabe der Registernummer sind hier diese ersten 7 Stellen der Bearbeitungsnummer anzuführen. Die Buchstabenkennung „DVR“ ist der Belegung der Registernummer in den Fällen des § 47 Abs. 4 DSG hinzuzusetzen, um Verwechslungen mit anderen siebenstelligen Nummern zu vermeiden (z. B. Steuernummer, ...).

Zu Punkt 2 a. Bei der Erstmeldung zur Registrierung ist die Summe der dem Mantelbogen angeschlossenen Einlagebögen anzugeben. Bei jeder weiteren Meldung (vgl. Pkt. 2 a für den Einlagebogen) ist zu der Summe aller in den bisherigen Meldungen verwendeten Einlagebögen die Anzahl der Einlagebögen der gegenständlichen Meldung hinzuzuzählen. Einlagebögen, deren Inhalt Verarbeitungen betrifft, die gestrichen wurden, sind bei der Zahlung weiter zu berücksichtigen.

Zu Punkt 2 b. Hier ist die Anzahl der der gegenständlichen Meldung angeschlossenen Beilagen, die nicht Einlagebögen sind, anzugeben. „Sonstige Beilagen“ sind z. B. die Genehmigung des internationalen Datenverkehrs durch die Datenschutzkommission.

Zu Punkt 3. Gem. § 3 Z. 3 DSG ist im öffentlichen Bereich als Auftraggeber jenes örtlich oder sachlich zuständige Organ eines Rechtsträgers zu verstehen, das die Ermittlung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten veranlaßt oder selbst durchführt; z. B. Finanzamt Mödling, Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt.

Bei dieser Angabe wird ersucht, die Gesamtzahl von 39 Schriftzeichen (einschließlich Sonderzeichen und Leerfelder) nicht zu überschreiten. Abkürzungen sind nach Möglichkeit so zu wählen, daß Verwechslungen mit anderen Auftraggebern vermieden werden, andererseits jedoch die Aussagefähigkeit erhalten bleibt.

Zu Punkt 4. Auch hier wird ersucht, die Anzahl von 39 Schriftzeichen nicht zu überschreiten.

Zu Punkt 7. Ziffer 1 oder 2 bezieht sich auf eine komplette Erstregistrierung mit allen zur gegebenen Zeitpunkt in Betrieb stehenden oder beabsichtigten Verarbeitungen. Eine gleichzeitige Anmerkung der Ziffern 1 und 2 ist nicht möglich. Besteht die Absicht, neben den in Betrieb stehenden Verarbeitungen auch die Registrierung einer zukünftig neuen Verarbeitung zu beantragen, so kann die letztere erst nach Bekanntgabe der Bearbeitungsnummer mit einer darauffolgenden Registrierungseingabe gemäß Ziffer 6 vorgenommen werden. Die Ziffern 3 bis 7 betreffen Registrierungsangaben zu bestehenden oder zumindest bereits gemeldeten Registrierungen und beziehen sich auf den Inhalt oder Umfang der beabsichtigten Registrierungseingabe. Für die Ziffern 3 bis 6 sind Manfachtantworten möglich. In diesen Fällen sind eventuelle chertige Markierungen der Ziffern 1, 2 oder 7 ausgeschlossen. Ziffer 4 erfordert die Angabe der laufenden Nummern jener Einlagebögen auf die sich die Streichung beziehen soll. Hierbei sind einzelne laufende Nummern von Einlagebögen durch Beistriche zu trennen, zusammenhängende Nummernfolgen können mit erster und letzter Nummer durch Bindestrich dazwischen angegeben werden. Die Ziffer 7 schließt jede andere Markierung aus.

Zu Punkt 8. Als Organisationsseinheit ist jene Abteilung o. a. anzugeben, die betugt ist, dem DV-Register hinsichtlich der gesamten Registrierungseingabe Auskunft zu erteilen.

#### Einlagebogen E 1

Zu Punkt 1. Vgl. die Ausführungen zu Punkt 1 für den Mantelbogen.

Zu Punkt 2 a. Je Verarbeitung ist ein Einlagebogen zu verwenden. Umfaßt eine Meldung mehrere Verarbeitungen, so ist die dementsprechende Anzahl von Einlagebögen auszufüllen. Diese Einlagebögen sind fortlaufend zu nummerieren, wobei an eine Nummerierung als Fortsetzungsnummer erfolgtigen Meldungen anzuschließen ist. Bezieht sich eine Nachmeldung auf eine bereits früher gemeldete Verarbeitung, so ist die damals verwendete laufende Nummer des Einlagebogens anzuführen. Daten, die nur die Funktion von Hilfsdatenbeständen haben (z. B. ein Personenindex für mehrere Verarbeitungen), sind nicht als ein registrierungspflichtig wohl aber hinsichtlich der einzelnen Datenreihen bei der konkreten Verarbeitung.

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

§ 8 DSG

beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>	
	1042 Wien, Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS: 01 32600

### MELDUNG DER VERARBEITUNG

gemäß § 8 bzw. § 32 bis § 34 DSG

(EINLAGEBOGEN)

Rotgetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

1

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

#### A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

1 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

1

3. Bezeichnung des Auftraggebers (Stempel)

Vermessungsamt Wien  
Bellariastraße 8  
1010 Wien

01

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.  
Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Abt. "Elektronische Datenverarbeitung"

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

66-23/26 00

5. Meldungsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstmeldung für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung
- 2 Erstmeldung für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung
- 3 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 4 Meldung einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

#### B. Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Die Meldung erfolgt für:

- 1 Ermittlung
- 2 Verarbeitung
- 3 Übermittlung

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

Führung des Grenzkatasters

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

Vermessungsgesetz, BGBl. Nr. 306/1968 i.g.F.  
Bodenschätzungsgesetz, BGBl. Nr. 233/1970

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

Einsichtnahme in den Grenzkataster gemäß § 14 VermG

Ausstellung von Auszügen aus dem Grenzkataster gemäß § 47 VermG

Abgabe von sonstigen Auszügen und Kopien von vermessungstechnischen Unterlagen gemäß § 48 VermG

## 10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
01	alle Grundeigentümer	Der Grenzkataster enthält für jedes Grundstück:
		001 Name und Nummer der Katastralgemeinde und
		der polit. Gemeinde
		002 die Grundstücksnummer
		003 die Benützungsort
		004 das Flächenausmaß getrennt nach Benützung-
		arten,
		die sonstigen Angaben zur leichteren Kennt-
		lichmachung
		(d.s.:
		005 der Grenzkatasterindikator,
		006 die Grundbesitzbogennummer,
		oder das Einheitswertaktenzeichen,
		007 die Grundbucheinlagezahl,
		008 die Mappenblatt Nr.,
		009 allenfalls die Widmung,
		010 allenfalls die Anzahl der Benützungsb-
		schnitte,
		011 allenfalls die Ertragsmeßzahl,
		012 allenfalls Veränderungshinweise,
		013 allenfalls Anmerkungen.)
		014 den Namen des Grundeigentümers
		015 die Anschrift des Grundeigentümers
		016 allenfalls die Geburtsdaten des
		Grundeigentümers
		017 allenfalls Hinweise auf die Minderjährig-
		keit, die beschränkte oder die volle Ent-
		mündigung des Grundeigentümers
		018 die Eigentumsanteile
		019 bei Gebietskörperschaften die verwaltende
		Stelle
		020 bei sonstigen juristischen Personen
		allenfalls den Zustellbevollmächtigten
		021 die Anschrift vorhandener Wohnhäuser

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten (Fortsetzung)\*

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
		022 bei Baurechten die Stamm-Einlagezahl,
		die Baurechts-Einlagezahl und das Fristende
		023 bei Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasser-
		bauanlagen deren nähere Bezeichnung,
		024 bei Gutshöfen die Bezeichnung des Gutes
		025 allenfalls Vulgonamen
		026 allenfalls Hinweise auf bestehendes Wohnungs-
		eigentum

\* Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

Wird die Aufzählung fortgesetzt?  ja  nein (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**C. Internationaler Datenverkehr (betreffend Daten des vorliegenden Einlagebogens Teil B)****11. Genehmigungen der Datenschutzkommission zu den unter Punkt 12 und 13 angeführten Übermittlungen, Verarbeitungen und/oder direkten Zugriffen (§ 32 bis § 34 DSG)\*\*)**

Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission	Lfd. Nr.	Geschäftszahl der Datenschutzkommission
1	2	1	2

**12. Werden im Bundesgebiet gespeicherte Daten in das Ausland übermittelt? (§ 32 Abs. 1 DSG)\*\*)**ja  1      nein  2

und zwar in folgende Empfangsstaaten\*)

Lfd. Nr.	Empfangsstaat(en)	zugeordneter Kreis der Betroffenen
1	2	3

**13. a) Findet mindestens ein Arbeitsgang mit im Bundesgebiet gespeicherten Daten im Ausland statt? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2**b) Ist ein direkter Zugriff aus dem Ausland auf automationsunterstützte Daten im Bundesgebiet möglich? (§ 34 Abs. 1 DSG)\*\*)**

und zwar aus welchen Staaten?

ja  1      nein  2**c) Ist ein direkter Zugriff vom Bundesgebiet aus auf automationsunterstützte Daten im Ausland möglich? (§ 34 Abs. 2 DSG)\*\*)**

und zwar in welchen Staaten?

ja  1      nein  2

\*) Bei Bedarf ein weiteres Formblatt zur Fortsetzung verwenden!

\*\*) Zutreffendes bitte ankreuzen



Zu Punkt 2 b. Wird mit einem Einlagebogen für die Meldung einer Verarbeitung nicht das Auslangen gefunden, so ist ein weiterer gleichartiger Einlagebogen (E 1) als Fortsetzungsbogen zu verwenden. In dem mit 2 b bezeichneten Feld des Einlagebogens ist anzugeben, wie viele Fortsetzungsbogen für diese Verarbeitung verwendet werden. Die Fortsetzungsbogen sind innerhalb des Einlagebogens, zu dem sie gehören, fortlaufend zu nummerieren; die Ausfüllung der Punkte 4 bis 9 des Fortsetzungsbogens entfällt.

Zu Punkt 4. Hier soll die zuständige Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte, angegeben werden, um spezielle Rückfragen zu dieser Verarbeitung durch das ÖV-Register zu erleichtern.

Zu Punkt 5. Diese Angabe bezieht sich ausschließlich auf den vorliegenden Einlagebogen. Mehrfachantworten sind nicht möglich. Im übrigen gelten die Ausführungen zu Punkt 7 des Mantelbogens sinngemäß.

Zu Punkt 6. Mehrfachantworten zu den Ziffern 1 bis 3 sind möglich.

Zu Punkt 7. Hier ist der Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung anzugeben. Als solche Zwecke können im öffentlichen Bereich entsprechend der Umschreibung der gesetzlichen Voraussetzungen im § 5 DSG beispielsweise angesehen werden: Personalverwaltung, Personalabrechnung, Rechnungswesen, Finanzwesen, Abgabenverwaltung (je Abgabe), Gewerberegister, Verwaltungsstrafverfahren, Bauabwicklung, Bauplanung, Wasserbuch, Strafregister, Suchtgift-Evidenz, ...

Zu Punkt 8. Als Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung ist jene Bestimmung anzusehen, in der die ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung für diese Ermittlung oder Verarbeitung zu finden ist (mit Zitat der Publikation). Besteht eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung nicht, so sind als Rechtsgrundlage der Ermittlung oder Verarbeitung jene Normen, aus denen sich die Anwendbarkeit von § 6, letzter Teil, DSG ergibt, anzugeben.

Zu Punkt 9. Als Zwecke von Übermittlungen sind nur jene dem ÖV-Register zu melden, in denen eine regelmäßige oder systematische Übermittlung von Daten stattfindet.

Kriterium für die regelmäßige Übermittlung wird nicht nur die Häufigkeit sein, sondern auch das Vorliegen eines geregelten Verfahrens, wodurch die Übermittlungen absehbar sind (z. B. Änderungen von Daten einer Person, die einer anderen Stelle mitgeteilt werden müssen; die Bereithaltung von Daten zum Abruf).

Dabei ist auch auf Übermittlungen zwischen verschiedenen Aufgabengebieten desselben Auftraggebers im Sinne des § 3 Z. 8 DSG entsprechnend Bedacht zu nehmen. In den Fällen der wechselseitigen Hilfeleistung im Einzelfall (Art. 22 B-VG) ist eine derartige Meldung nicht erforderlich. Als Rechtsgrundlage für die Übermittlung ist jene Bestimmung anzusehen, in der die ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung für diese Übermittlung zu finden ist. Besteht eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung nicht, so sind als Rechtsgrundlage der Übermittlung jene Normen, aus denen sich die Anwendbarkeit von § 7 Abs. 2 DSG ergibt, anzugeben. Zwischen den Angaben für Zweck und Rechtsgrundlage ist als deutliche optische Trennung "/" zu setzen.

Zu Punkt 10. Unter „Kreis der Betroffenen“ ist die Summe jener Personen zu verstehen, die nach einem einheitlichen Kriterium (sachliche/funktionelle sowie örtliche Zuordnung) für eine bestimmte Verarbeitung ausgewählt werden. Dies können z. B. sein: Bundesbeamte, die im Ressort X tätig sind; Ehegatten von Bundesbeamten, die im Ressort X tätig sind; in der Gemeinde X gemeldete Personen; schulpflichtige Kinder des Schulsprengels X; Erziehungsberechtigte der schulpflichtigen Kinder des Schulsprengels X; Wohnungseigentümer in der Gemeinde X; Einkommensteuerpflichtige; Zulassungsbesitzer eines vom Auftraggeber zugelassenen KFZ; Inhaber von Waffenpasssen; Inhaber von Waffendepotkarten, ...

Zu jedem Kreis der Betroffenen sind die diesem zugeordneten Datenarten anzugeben:

Datenarten sind Typen von Eigenschaften oder Merkmalen von natürlichen oder juristischen Personen. Datenarten sind z. B.: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Familienstand, Kinderzahl, Ausbildung, Beruf, Urlaubsdauer, Krankenstände, Genalt, Zulagen, Vorrückungstichtag, Eigentum an Grund und Boden, Krankheiten, Blutbild, politische Einstellung, Freundschaften, Sexualverhalten, Glaubenszugehörigkeit, finanzielle Situation, Vorstrafen, Familienverhältnisse, besondere Vorlieben für ..., Steueraufkommen, Steuernummer, Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung, Höhe von Förderungen, KFZ-Kennzeichen, Art der KFZ, Gültigkeitsdauer von Waffenpasssen, ...

Bei der Angabe der Datenarten ist es nicht erforderlich, alle Datenfelder (Merkmalsfelder) im einzelnen anzuführen, soweit Inhalte dadurch nicht ausgeschlossen oder im Hinblick auf § 6 DVA-VO zu unbestimmt werden. So können z. B. „Straße“, „Hausnummer“, „PLZ“, „Ort“ zur Datenart „Anschrift“ zusammengefaßt werden.

Die Darstellung sollte sich nicht an der Reihenfolge im Datensatz, sondern am logischen Zusammennang der Datenarten orientieren.

Die Eintragung der Kreise der Betroffenen im Punkt 10 beginnt mit einer fortlaufenden Nummerierung in Spalte 1. Jeder Bezeichnung eines Kreises der Betroffenen ist eine 2stellige laufende Nummer voranzustellen. Ebenso ist bei der Angabe der den Kreisen der Betroffenen zugeordneten Datenarten in Spalte 3 jeder Datenart eine 3stellige laufende Nummer voranzustellen. Datenarten, die sich bei später folgenden Kreisen der Betroffenen wiederholen, können durch die betreffenden Kennziffern allein bezeichnet werden. Reicht die Aufzählung der Kreise der

Betroffenen und der diesen zugeordneten Datenarten bis zur letzten Zeile des Einlagebogens, so ist anzugeben, ob eine Weiterführung auf einem Fortsetzungsbogen erfolgt oder nicht.

Berichtigungen bzw. Ergänzungen von Kreisen der Betroffenen bzw. Datenarten sind in folgender Weise vorzunehmen:

a) Die Streichung von Kreisen der Betroffenen oder Datenarten erfolgt mit der Anführung der laufenden Nummer in der zutreffenden Spalte des Punktes 10. Diese Nummer ist dabei zwar deutlich zu streichen, sie muß jedoch einwandfrei lesbar bleiben (siehe folgendes Beispiel 1). Die Streichung eines Kreises der Betroffenen bezieht sich auf sämtliche diesem zugeordnete Datenarten. Die Wechselbeziehung zwischen laufender Nummer und Bezeichnung der Datenarten bleibt jedoch für die Indizierung bei anderen Kreisen der Betroffenen bestehen. Die Streichung einer Datenart bei allen Kreisen der Betroffenen erfolgt mit dem Wort „alle“ in Spalte 2 und Anführung der laufenden Nummern der zu streichenden Datenarten in Spalte 3 in der bereits beschriebenen Art der Durchstreichung (Beispiel 2). Soll die Streichung einer Datenart nicht bei allen Kreisen der Betroffenen wirksam werden, so ist das Wort „alle“ in Spalte 2 durch die laufende Nummer der von der Streichung betroffenen Kreise der Betroffenen zu ersetzen (Beispiel 3). Die laufenden Nummern von gestrichenen Kreisen der Betroffenen oder Datenarten dürfen nicht mehr neu besetzt werden.

b) Die Ergänzung eines neuen Kreises der Betroffenen erfolgt durch Fortsetzung der bereits bestehenden Aufzählung und Befügung der diesen Kreisen der Betroffenen zugeordneten Datenarten. Es ist darauf zu achten, daß die laufenden Nummern für die Kreise der Betroffenen (abgesehen von Streichungsfällen) eine geschlossene Nummernfolge bilden. Gleiches gilt für die Datenarten.

c) Neue Datenarten sind bei jenen Kreisen der Betroffenen mit laufender Nummer und Bezeichnung zu ergänzen, bei denen sie erstmals in Erscheinung treten (Beispiel 4). Bei folgenden Kreisen der Betroffenen genügt es, die laufende Nummer des Kreises der Betroffenen sowie die zu ergänzende laufende Nummer der Datenart anzugeben (Beispiele 5). Korrespondierendfalls können auch mehrere laufende Nummern von Kreisen der Betroffenen und laufende Nummern von Datenarten in einer Zeile zusammengefaßt werden (Beispiele 6).

Beispiel	Spalte 2	Spalte 3
1	<del>05</del>	
2	alle	<del>027 029 030</del>
3	02, 04, 05	<del>013</del>
4	02	045 ...), 046 ...);
5	03	045;
6	04	046;
7	05, 06, 07	045, 046;
8	05, 06, 07	045, 046, 047 ...);

) Verbalbezeichnung der Datenart.

Zu Punkt 11. Die Genehmigung des internationalen Datenverkehrs durch die Datenschutzkommission sowie die Meldung an das ÖV-Register sind für Verarbeitungen, die am 1. 1. 1980 bereits in Betrieb stehen, gem. § 58 Abs 3 DSG bis 1. 1. 1981 zu beantragen bzw. vorzunehmen. In den übrigen Fällen besteht die Meldepflicht für den internationalen Datenverkehr bereits ab 1. 1. 1980. Vor der Meldung an das ÖV-Register ist die Genehmigung der Datenschutzkommission, soweit erforderlich, einzuholen.

Die Eintragung der Genehmigungen der Datenschutzkommission im Punkt 11 beginnt mit einer fortlaufenden Nummerierung in Spalte 1 die in einer allenfalls erforderlichen Fortsetzung weiterzuführen ist.

Zu Punkt 12. In den Fällen des internationalen Datentransfers von Österreich in das Ausland sind hier die Empfangsstaaten (Staaten, in denen der Empfänger seinen Sitz hat) anzugeben. Eine Angabe von Gruppen von Empfangsstaaten ist zulässig (z. B. Mitgliedsstaaten der EWG).

Die Eintragung der Empfangsstaaten im Punkt 12 beginnt mit einer fortlaufenden Nummerierung in Spalte 1. Jeder Bezeichnung eines Empfangsstaates ist eine 2stellige laufende Nummer voranzustellen. Die den jeweiligen Empfangsstaaten zugeordneten Kreise der Betroffenen sind in Spalte 3 einzutragen, wobei zweckmäßigerweise die im Punkt 10 eingetragenen laufenden Nummern verwendet werden können. Reicht die Aufzählung der Empfangsstaaten und der diesen zugeordneten Kreise der Betroffenen bis zur letzten Zeile des Einlagebogens, so ist anzugeben, ob eine Weiterführung auf einem Fortsetzungsbogen erfolgt oder nicht. Berichtigungen bzw. Ergänzungen zu den Empfangsstaaten bzw. zu Kreisen der Betroffenen sind in sinnvoller Weise wie im Punkt 10 beschrieben durchzuführen.

Zu Punkt 13. Die Beantwortung der weiteren Fragen bezüglich des internationalen Datenverkehrs ist durch Ankreuzen der jeweils zutreffenden Kästchen in den mit a bis c vorzunehmenden.

Erfolgt die Beantwortung einer der Fragen mit a, so sind in der darauffolgenden Zeile diejenigen Staaten anzugeben, die sich auf die gegenständliche Art des internationalen Datenverkehrs beziehen.

### AUSFÜLLUNGSMUSTER für Einlagebogen E 1 (§ 8 DSG)

7. Zweck der Ermittlung oder Verarbeitung

Meldekartei

8. Rechtsgrundlage für die Ermittlung oder Verarbeitung

Meldegesetz 1972

9. Zweck und Rechtsgrundlage der Übermittlung

<i>Meldung der Wehrpflichtigen */* Wehrgesetz 1978</i>
<i>Wahlerevidenz */* Wahlerevidenzgesetz 1973</i>
<i>Geschwornen- und Schöffenlisten */* Geschwornen- und Schöffenlistengesetz</i>

10. Ermittlung oder Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
0, 1	<i>in der Gemeinde aufrecht gemeldete Personen</i>	<i>001 Name, 002 Anschrift, 003 An- und Abmeldedatum, 004 ordentlicher Wohnsitz, 005 Geburtsdatum, 006 Geburtsort, 007 Staatsangehörigkeit, 008 früherer Wohnsitz,</i>
0, 2	<i>in der Gemeinde früher (ab 1975) gemeldete Personen</i>	<i>001-008, 009 nächster Wohnsitz</i>

*100000 17.06.14-2*  
§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien	Postfach 803
	Wiedner Hauptstraße 63-67	
	Tel. (0222) 65 97 34 FS. 0132600	

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG**  
 für Auftraggeber des privaten Bereiches gemäß  
 § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DATENSCHUTZ-  
 GESETZ (DSG), BGBl. Nr. 565/78

(MANTELBOGEN)

Grüngetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Registernummer (DVR)  
(bei Erstantrag bitte offen lassen)

*100000 17/14/80*

ED

LD

EF

*17.06.14/80  
T/81*

2

2 a) Anzahl der zur Registrierung (auch bei nachfolgenden Anträgen) insgesamt eingereichten Einlagebögen

*2*

2. b) Anzahl der sonstigen Beilagen dieses Antrages

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

RD

KL

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

3. Bezeichnung (Name, Firma) des Auftraggebers

*Wasserwirtschaftsfonds*

4. Anschrift des Auftraggebers (Ortschaft) Straße, Hausnummer

*Stubenring 1*

5. PLZ

6. Gemeindename

GC

*1011 Wien*

7. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstantrag für am 1.1.1980 in Betrieb stehende Verarbeitung(en)
- 2 Erstantrag für nach dem 1.1.1980 einzurichtende Verarbeitung(en)
- 3 Änderung der Angaben im Mantelbogen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 4 Streichung von einzelnen Verarbeitungen (Einlagebögen) einer bestehenden oder beantragten Registrierung; Angabe der lfd. Nr. der Einlagebögen

- 5 Änderung oder Ergänzung zu Verarbeitung(en) (Einlagebögen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Antrag neuer Verarbeitung(en) (Einlagebögen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 7 Streichung der gesamten bestehenden oder beantragten Registrierung
- 8 Gerichtliche Entscheidung

8. Zweck des auftraggebenden Rechtsträgers

*Vollziehung des Wasserbautenförderungsgesetzes*

9. Rechtsgrundlage(n) des Zweckes des auftraggebenden Rechtsträgers

*Wasserbautenförderungsgesetz vom 10.12.1947,  
BGBl.Nr. 34/48 in der derzeit geltenden Fassung*

10. Angabe der für die Ausfüllung zuständigen Organisationseinheit (Telefon Nr., Vorwahl und Klappel)

*Bundesministerium für Bauten und Technik, abt. V/6, Tel. 7201/5135*

11. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem Mantelbogen und dem(n) allenfalls beige-schlossenen Einlagebogen wird bestätigt.

*17.06.14*  
Ort, Datum

Stempel  
*[Signature]*  
Unterschrift

Nur für Eintragungen des DV-Registerbüros

BA	§ 78 AVG		DSG		Vergebung		GebGes
	S	□	S	□	ordnungsgemäß	S	
					keine / zu wenig	S	
					zu viel	S	

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung Formblätter die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten bzw. Begriffen!

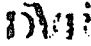
§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG**  
 gemäß § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
 (EINLAGEBOGEN)

Grüngetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

0097 21 + 1604-50 S 1 d. Einlagebogen 1

EF  
2

**A. Allgemeine Angaben**

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

0 02

← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

[ ]

3. Name (Firmenname) des Auftraggebers (Stempel)

WASSERWIRTSCHAFTSFONDS  
 Buchhaltung des Fonds

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Abteilung V/10

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

7500/5039

5. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstantrag für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3
- 2 Erstantrag für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4

- 5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Antrag einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

**B. Verarbeitung und Übermittlung von Daten**

6. Zweck der Verarbeitung

Debitorenbuchhaltung des Wasserwirtschaftsfonds

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!





1. Einlageb. 2

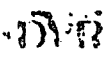
§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>	
	1042 Wien,	Postfach 803
Wiedner Hauptstraße 63-67		
Tel.: (0222) 65 97 34		FS: 01 32600

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG**  
 gemäß § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
 (EINLAGEBOGEN)

Grüngetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

0097217

EF  
2

**A. Allgemeine Angaben**

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

001

← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

10

3. Name (Firmenname) des Auftraggebers (Stempel)

Bundesministerium für  
 Bauten und Technik  
 Verwaltung des Wasser-  
 wirtschaftsfonds

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Abteilung V/6

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

7500/5535

5. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1 Erstantrag für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3
- 2 Erstantrag für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4

- 5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Antrag einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

B. Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Zweck der Verarbeitung

administrative Verwaltung des Wasserwirtschaftsfonds

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

14 064/44 - 15  
- 17 - 134

## 7. Verarbeitung von Daten

1. Id. Nr.	2. Kreis der Betroffenen	3. zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
01	Förderungsnehmer des Fonds	001 Name
		002 Anschrift
		003 deren Vollmachtsträger
		004 Bankverbindungen
		005 Herstellungskosten
		006 Förderungskonditionen
		007 Förderung
		008 Kennwerte technischer u. wirtschaftlicher Art
		009 Finanzierungsnachweis
02	Projektanten	001
		010 Datum des Projektes
03	Garantieträger	001
	insbes. Banken	002
		011 Datum und Nummer der Garantieerklärung





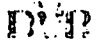
§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG**  
 gemäß § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
 (EINLAGEBOGEN)

Grüngetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

0 0 9 7 2 1 7

EF

2

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

**A. Allgemeine Angaben**

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

0 0 1

← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese Hfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

0,0,0

3. Name (Firmenname) des Auftraggebers (Stempel)

Bundesministerium für Bauten  
 und Technik *als*  
 Verwaltung des Wasserwirtschafts-  
 fonds

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Abteilung V/6

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

7500/5535

5. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstantrag für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3
- 2 Erstantrag für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4

X

- 5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Antrag einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

**B. Verarbeitung und Übermittlung von Daten**

6. Zweck der Verarbeitung

administrative Verwaltung des Wasserwirtschaftsfonds



§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS 0132600

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG**  
 für Auftraggeber des privaten Bereiches gemäß  
 § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DATENSCHUTZ-  
 GESETZ (DSG), BGBl. Nr. 565/78  
 (MANTELBOGEN) S 1

Grüngetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Registernummer (DVR)  
(bei Erstantrag bitte offen lassen)

97446 / 16 04 80

ED

LD

EF

2

2. a) Anzahl der zur Registrierung (auch bei nachfolgenden Anträgen) insgesamt eingereichten Einlagebögen

2. b) Anzahl der sonstigen Beilagen dieses Antrages

RD

KL

3. Bezeichnung (Name, Firma) des Auftraggebers

BUNDES-WOHN- und SIEDLUNGSFONDS

4. Anschrift des Auftraggebers (Ortschaft) Straße, Hausnummer

STUBENRING 1

5. PLZ

6. Gemeindename

GC

1011

WIEN

7. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstantrag für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung(en)
- 2 Erstantrag für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung(en)
- 3 Änderung der Angaben im Mantelbogen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 4 Streichung von einzelnen Verarbeitungen (Einlagebögen) einer bestehenden oder beantragten Registrierung; Angabe der lfd. Nr. der Einlagebögen.

- 5 Änderung oder Ergänzung zu Verarbeitung(en) (Einlagebögen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Antrag neuer Verarbeitung(en) (Einlagebögen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 7 Streichung der gesamten bestehenden oder beantragten Registrierung
- 8 Gerichtliche Entscheidung

8. Zweck des auftraggebenden Rechtsträgers

VOLLZIEHUNG DES BUNDES-WOHN- und SIEDLUNGSFONDS-GESETZES 1921 in der derzeit geltenden Fassung

9. Rechtsgrundlage(n) des Zweckes des auftraggebenden Rechtsträgers

BG vom 15. April 1921, BGBl.Nr. 252

10. Angabe der für die Ausfüllung zuständigen Organisationseinheit (Telefon-Nr., Vorwahl und Klappe)

BUNDESMINISTERIUM FÜR BAUTEN UND TECHNIK, IV/10 7500/5039

11. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem Mantelbogen und dem(n) allenfalls beige-schlossenen Einlagebogen wird bestätigt.

Wien, am 1980-03-19  
Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Nur für Eintragungen des DV-Registerbüros

§ 78 AVG

DSG

Vergebührung

GebGes

BA



S	
S	
S	

S	
S	
S	

ordnungsgemäß	S	
keine / zu wenig	S	
zu viel	S	


Bitte lesen Sie vor Ausfüllung der Formblätter die Erläuterungen zu den einzelnen Punkten bzw. Begriffen!

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	DATENVERARBEITUNGSREGISTER	
	1042 Wien, Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS: 01 32600

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG**  
gemäß § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
(EINLAGEBOGEN)

Grüngetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

2

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

**A. Allgemeine Angaben**

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

3. Name (Firmenname) des Auftraggebers (Stempel)

Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds  
Buchhaltung des Fonds

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Abteilung V/10

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappe)

7500/5039

5. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstantrag für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3
- 2 Erstantrag für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4

5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

6 Antrag einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

**B. Verarbeitung und Übermittlung von Daten**

6. Zweck der Verarbeitung

Debitorenbuchhaltung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

---



---





§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>	
	1042 Wien	Postfach 803
Wiedner Hauptstraße 63-67		Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 0132600

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG**  
 für Auftraggeber des privaten Bereiches gemäß  
 § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DATENSCHUTZ-  
 GESETZ (DSG), BGBl. Nr. 565/78  
 (MANTELBOGEN)

Geringfügige Fehler bitte nicht ausfüllen!

1. Registernummer (DVI)  
(Bei Erstattung bitte nicht ausfüllen)

ED

ID

II

2

2.a) Anzahl der zur Registrierung (auch bei nachfolgenden Anträgen) insgesamt eingereichten Einlagebögen

0 01

2.b) Anzahl der sonstigen Einträge dieses Antrages

RD

KL

3. Bezeichnung (Name, Firma) des Auftraggebers

Bundesministerium für Bauten und Technik

4. Anschrift des Auftraggebers (Ortschaft) Straße, Hausnummer

Stubenring 1 - 3

5. PLZ

6. Gemeindegemeinde

GC

1010 W i e n

7. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstantrag für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung(en)
- 2 Erstantrag für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung(en)
- 3 Änderung der Angaben im Mantelbogen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 4 Streichung von einzelnen Verarbeitungen (Einlagebögen) einer bestehenden oder beantragten Registrierung; Angabe der ffd. Nr. der Einlagebögen:

- 5 Änderung oder Ergänzung zu Verarbeitung(en) (Einlagebögen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Antrag neuer Verarbeitung(en) (Einlagebögen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 7 Streichung der gesamten bestehenden oder beantragten Registrierung
- 8 Gerichtliche Entscheidung

8. Zweck des auftraggebenden Rechtsträgers

Hilfsmittel für die Abwicklung von Bundeshochbauten

9. Rechtsgrundlage(n) des Zweckes des auftraggebenden Rechtsträgers

Bundesministerengesetz 1973 (lit C Z 1 der Anlage zu § 2)

10. Angabe der für die Ausfüllung zuständigen Organisationseinheit (Telefon-Nr., Vorwahl und Klappe)

Sektion II, 82-36-44/16

11. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem Mantelbogen und dem(n) allenfalls beigefügten Einlagebogen wird bestätigt.

Wien 1981 16 13  
Ort, Datum



*[Handwritten Signature]*  
Unterschrift

Nur für Eintragungen des DV-Registerbüros

§ 78 AVG

DSG

Vergebührung

GebGes.

BA



S	
S	
S	

S	
S	
S	

ordnungsgemäß
keine / zu wenig
zu viel

S	
S	
S	




§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>	
	1042 Wien, Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34	Postfach 803 FS: 01 32600

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG**  
gemäß § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
(EINLAGEBOGEN)

Grüngerlöcher Felder bitte nicht ausfüllen!

EF

2

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

## A. Allgemeine Angaben

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

001

Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen  
diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem  
Einlagebogen

3. Name (Firmenname) des Auftraggebers (Stempel)

Bundesministerium für Bauten  
und Technik  
Stubenring 1 - 3  
1010 Wien

4. Angabe der Fachabteilung, die an der  
Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte:

Sektion II

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klippe)

82-36-44/16

5. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstantrag für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3  
 X 2 Erstantrag für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4

- 5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung

- 6 Antrag einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

## B. Verarbeitung und Übermittlung von Daten

6. Zweck der Verarbeitung

Hilfsmittel für die Abwicklung von Bundeshochbauten

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!



§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

 Daten Österreichischen Statistischen Zentralsamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>	
	1042 Wien	Postfach 803
	Wiedner Hauptstraße 63-67	
	Tel.: (0222) 65 97 34	FS: 0132600

### ANTRAG AUF REGISTRIERUNG

für Auftraggeber des privaten Bereiches gemäß § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DATENSCHUTZGESETZ (DSG), BGBl. Nr. 565/78

(MANTELBOGEN)

Grünetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Registernummer (DVR)  
(bei Erstantrag bitte offen lassen)

ED

LD

EF

664/15/81  
- 18/81  
- 24/81

0385832/150781  
0-637-257  
Reg. Nr. 0385832

2

2.a) Anzahl der zur Registrierung (auch bei nachfolgenden Anträgen) insgesamt eingereichten Einlagebögen

2.b) Anzahl der sonstigen Beilagen dieses Antrages

RD

KL

0 0 1

||

|| || || || ||

3. Bezeichnung (Name, Firma) des Auftraggebers

Bundesministerium für Bauten und Technik

4. Anschrift des Auftraggebers (Ortschaft) Straße, Hausnummer

Stubenring 1 - 3

5. PLZ

6. Gemeindename

GC

1 0 1 0

W i e n

7. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1. Erstantrag für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung(en)
- 2. Erstantrag für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung(en)
- 3. Änderung der Angaben im Mantelbogen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 4. Streichung von einzelnen Verarbeitungen (Einlagebögen) einer bestehenden oder beantr. Registrierung; Angabe der Id. Nr. der Einlagebögen:

- 5. Änderung oder Ergänzung zu Vorarbeitung(en) (Einlagebögen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6. Antrag neuer Verarbeitung(en) (Einlagebögen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 7. Streichung der gesamten bestehenden oder beantragten Registrierung
- 8. Gerichtliche Entscheidung

8. Zweck des auftraggebenden Rechtsträgers

Hilfsmittel zur inneren Organisation für die Abwicklung von Bundeshochbauten

9. Rechtsgrundlage(n) des Zweckes des auftraggebenden Rechtsträgers

Bundesministeriengesetz 1973 (lit C Z 1 der Anlage zu § 2)

10. Angabe der für die Ausfüllung zuständigen Organisationseinheit (Telefon-Nr., Vorwahl und Klappe)

Sektion II , 7500/5153

11. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben auf dem Mantelbogen und dem(n) allenfalls beige-schlossenen Einlagebögen wird bestätigt.



Ort, Datum

Unterschrift

Nur für Eintragungen des DV-Registerbüros

§ 78 AVG

DSG

Vergebührung

GebGes.

BA



S	
S	
S	

S			
S			
S			

ordnungsgemäß S

keine / zu wenig S

zu viel S


## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FORMBLÄTTERN FÜR REGISTRIERUNGSEINGABEN

### A. ALLGEMEINES

1. Die Registrierung im Datenverarbeitungsregister ist ein fortlaufend zu aktualisierender Vorgang, der sich auf Angaben über die automationsunterstützte Verarbeitung personenbezogener Daten sowohl von Auftraggebern im öffentlichen Bereich (§ 8 DSG) als auch von Auftraggebern des privaten Bereiches (§ 23 Abs. 1 DSG) sowie von Verarbeitern im Rahmen einer Dienstleistung (§ 23 Abs. 3 DSG) stützt.

2. Eine Vorarbeitung personenbezogener Daten ist dann als „automationsunterstützt“ anzusehen, wenn diese Daten vom oder für den Auftraggeber wenigstens in einer Phase automationsunterstützt, d. h. mit vorgegebenem Programm und maschinell verarbeitet werden. In diesem Fall ist jede Phase dieser Vorarbeitung durch den Auftraggeber registrierungspflichtig.

Keine registrierungspflichtige automationsunterstützte Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird vorliegen, solange und soweit eine Selektion von Datensätzen nach Identifizierungsmerkmalen von Personen im Sinne des § 3 Z. 1 DSG mit der jeweils eingesetzten Hardware und Software nicht organisiert ist.

3. Ein Registrierungsfall beginnt mit der ersten Registrierungseingabe (siehe Punkt 7 des Mantelbogens, Ziffer 1 oder 2) und erstreckt sich über alle in der Folge beim Datenverarbeitungsregister einzureichenden Meldungen und Anträge bis zur allfälligen Streichung eines Auftraggebers bzw. Verarbeiters.

4. Auftraggeber im öffentlichen Bereich haben für Meldungen gem. § 8 DSG die Formblätter „Mantelbogen“ M 1 und „Einlagebogen“ E 1 zu verwenden; Auftraggeber des privaten Bereiches für Anträge gem. § 23 Abs. 1 DSG Mantelbogen M 2 und Einlagebogen E 2, private Verarbeiter im Rahmen einer Dienstleistung für Anträge gem. § 23 Abs. 3 DSG das Formblatt M 3. Für die Beantwortung der Frage, ob ein Rechtsträger als Auftraggeber im Sinne des DSG registrierungspflichtig ist, wird es gem. § 3 DSG nicht auf die tatsächliche Entscheidung über den Einsatz der EDV ankommen, sondern auf die Verantwortung für die Ermittlung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten, die für einen Rechtsträger automationsunterstützt verarbeitet werden. Die rechtliche Verantwortung für den Inhalt der Daten und ihre Zulässigkeit im Sinne der §§ 6, 7 bzw. 17 und 18 DSG wird ein Indiz für die Zurechnung zu einem Rechtsträger als Auftraggeber sein. Während es für eine Datenverarbeitung nur einen Auftraggeber im Sinne des DSG geben wird, sind für eine Verarbeitung mehrere Verarbeiter im Sinne des DSG denkbar (z. B.: Durchführung von Datenerfassung, Speicherung und Ausgabe durch verschiedene Rechtsträger).

Ist ein Rechtsträger des privaten Bereiches sowohl Auftraggeber für eigene Verarbeitungen als auch Verarbeiter für andere Auftraggeber, so wird er einen Antrag mit den Formblättern M 2 und E 2 sowie einen Antrag mit dem Formblatt M 3 zu stellen haben.

Die allenfalls zusätzlich erforderliche Registrierung des internationalen Datenverkehrs gem. §§ 32 bis 34 DSG kann mit den oben genannten Typen von Formblättern (M 1/E 1, M 2/E 2, M 3) beantragt werden.

Jedem Mantelbogen M 1 und M 2 muß im Stadium der Erstregistrierung mindestens ein Einlagebogen zugeordnet sein. Mitteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden über die Eintragung von Gewerben gem. § 103 Abs. 1 lit. a Z. 2 der Gewerbeordnung 1973 beschränken sich auf jene Angaben des Formblattes M 3, die sich aus der Eintragung in das Gewerbeverzeichnis ergeben.

5. Im Falle der Erstregistrierung eines Auftraggebers (Verarbeiters) wird mit einem Mantelbogen und den zugehörigen Einlagebögen ein kompletter Registrierungsfall beschrieben; dies führt zunächst zur Vergabe einer individuellen Bearbeitungsnummer durch das DV-Register, welche dem Registrierungsnehmer umgehend bekanntgegeben wird. Bei Durchführung der Registrierung wird die Bearbeitungsnummer in die Registrierungsnummer umgewandelt und dem Registrierungsnehmer ein Registerauszug übermittelt. (Siehe dazu auch die Erläuterungen zu Punkt 1 des Mantelbogens.)

6. In der Folge (d. h. nach der Erstregistrierung) beim Datenverarbeitungsregister einzubringende Meldungen bzw. Anträge für Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen zu einer bestehenden Registrierungsnummer (bzw. bei einem Verarbeiter nach § 23 Abs. 3: Eintragungsummer) stützen sich auf die Erstregistrierung bzw. auf den aktuellen Registrierungsstand nach der letzten Registrierungseingabe. Insofern die Bearbeitung einer solchen Registrierungseingabe noch nicht abgeschlossen ist, hat eine allfällige weitere Registrierungseingabe auf dem zuletzt bekanntgegebenen Registrierungsstand einschließlich der noch nicht abgeschlossenen Registrierungseingabe aufzubauen. Auf die Erstregistrierung folgende Registrierungseingaben sind mittels Mantelbogen oder Formblatt M 3 und in den Fällen der Ziffern 5 und 6 der Melde(Antrags-)gründe von Auftraggebern nach § 8 und § 23 Abs. 1 DSG mit Einlagebögen einzureichen. Die Formblätter sind hierbei so auszufüllen, daß kein Zweifel über das Ausmaß der im Register durchzuführenden Änderungen entstehen kann. Für die Änderung der Angaben des Mantelbogens (ausgenommen Angaben zu Punkt 7) ist ein komplett ausgefüllter Mantelbogen bzw. Seite 1 des Formblattes M 3 vorzulegen.

7. Sollte bei einer Registrierungseingabe gem. § 8 oder § 23 Abs. 1 DSG mit einem Einlagebogen nicht das Auslangen gefunden werden, so ist ein weiterer gleichartiger Einlagebogen als Fortsetzungsbogen zu verwenden und in analoger Weise auszufüllen. Kopien der Formblätter dürfen zur Ausfüllung nicht verwendet werden. (Vgl. insbesondere die Erläuterungen zu Punkt 2 a für den Einlagebogen.)

8. Die in den Formblättern verwendeten Begriffe sind entsprechend den Begriffsbestimmungen des § 3 DSG, BGBl. Nr. 565/1978 und des § 1 der Datenverarbeitungsregister-Verordnung, BGBl. Nr. 573/1979, zu verstehen.

9. Die in den Erläuterungen angeführten Beispiele erheben keinen Anspruch auf rechtliche Zulässigkeit und Vollständigkeit. Sie sind vorwiegend der Entscheidung der zuständigen Organe formuliert.

10. Für die Durchführung der Registrierung nach § 23 DSG, ausgenommen Mitteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden, ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten und der Betrag hierüber der Registrierungseingabe beizuschließen.

Bei Erstregistrierungen beträgt die Gebühr für den Mantelbogen bzw. für das Formblatt M 3 S 450.—; bei Folgeanträgen ermäßigt sich diese Gebühr auf S 50.—. Die Einreichung eines nur in den Punkten 3 und 7

durchgeführten Mantelbogens bzw. einer Seite 1 des Formblattes M 3 ist gebührenfrei. Einlagebogen sind in allen Fällen mit je S 50.— zu vergebühren. Anträge auf totale Streichung eines Registrierten sind hingegen gebührenfrei. Die Entrichtung der Gebühr hat durch Einzahlung auf das Postcheckkonto des Bundeskanzleramtes Nr. 5010.002 mit dem Vermerk „Datenverarbeitungsregister“ zu erfolgen.

Unabhängig von der Bearbeitungsgebühr wird auf das Gebührengesetz, BGBl. Nr. 267/1957, in seiner geltenden Fassung, aufmerksam gemacht (S 70.— Bundesstempelmarken je Eingabe). Weiters wird gemäß Tarifpost A 3 der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung der Eingabe eine Stempelmarke im Werte von S 12.— beizulegen sein.

11. Der Registrierungspflichtige wird ersucht, eine Kopie der Registrierungseingabe zwecks allfälliger Auskunfte an das DV-Register in der auf dem Mantelbogen angegebenen Organisations Einheit aufzubewahren.

12. Bei allfälligen Rückfragen wird gebeten, sich an das Datenverarbeitungsregister beim Österreichischen Statistischen Zentralamt (Adresse auf Seite 1 dieses Formblattes) zu wenden.

### B. ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN EINES ANTRAGES AUF REGISTRIERUNG gem. § 23 Abs. 1 DSG (allenfalls in Verbindung mit §§ 32 bis 34 DSG) FÜR AUFTRAGGEBER DES PRIVATEN BEREICHES

Die Hinweise „zu Punkt ...“ beziehen sich auf die mit schwarzer Farbe gedruckten Ziffern vor den dazugehörigen Fragen. Die in Farbkreisen stehenden und in gleicher Farbe gedruckten Ziffern sind ausschließlich für die technische Verarbeitung beim DV-Register bestimmt.

#### Mantelbogen M 2

Zu Punkt 1. Die Registernummer wird mit der Erstregistrierung vergeben. Auf Grund der ersten Registrierungseingabe wird bis zur abschließenden Durchführung der Registrierung eine Bearbeitungsnummer ausgegeben, deren erste 7 Stellen mit der zukünftigen Registernummer übereinstimmen. (Vgl. § 7 Abs. 1 der DVR-VO.) Bei nachfolgenden Anträgen vor Vergabe der Registernummer sind hier diese ersten 7 Stellen der Bearbeitungsnummer anzuführen. Die Buchstabenangabe „DVR“ ist der Beifügung der Registernummer in den Fällen des § 47 Abs. 4 DSG hinzuzusetzen, um Verwechslungen mit anderen siebenstelligen Nummern zu vermeiden (z. B.: Steuernummer, Match-Code, ...).

Zu Punkt 2 a. Bei dem Erstantrag auf Registrierung ist die Summe der dem Mantelbogen angeschlossenen Einlagebögen anzugeben. Bei jedem weiteren Antrag (vgl. Pkt. 2 a für den Einlagebogen) ist zu der Summe aller in den bisherigen Anträgen verwendeten Einlagebögen die Anzahl der Einlagebögen des gegenständlichen Antrages hinzuzuzählen. Einlagebögen, deren Inhalt Verarbeitungen betrifft, die gestrichen wurden, sind bei der Zählung weiter zu berücksichtigen.

Zu Punkt 2 b. Hier ist die Anzahl der dem gegenständlichen Antrag angeschlossenen Beilagen, die nicht Einlagebögen sind, anzugeben. „Sonstige Beilagen“ sind z. B.: die Genehmigung des internationalen Datenverkehrs durch die Datenschutzkommission, Beleg über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr, ...

Zu Punkt 3. Gem. § 3 Z. 3 DSG ist als Auftraggeber jener Rechtsträger zu verstehen, der die Ermittlung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten veranlaßt oder selbst durchführt. Unter „Bezeichnung“ ist dabei der Name, d. i. die im Handelsregister eingetragene Firma bzw. die in der Satzung oder in den Vereinsstatuten enthaltene Bezeichnung, anzugeben.

Für natürliche Personen oder Personengesellschaften das Handelsrecht hat diese Angabe so zu erfolgen, daß sie beim DV-Register unmittelbar vom Formblatt her in alphabetisierfähiger Form (analog dem amtlichen Telefonbuch) gespeichert werden kann.

Die Gesamtzahl von 39 Schriftzeichen (einschließlich Sonderzeichen und Leerfelder) darf nicht überschritten werden. Abkürzungen sind nach Möglichkeit so zu wählen, daß Verwechslungen mit anderen Auftraggebern vermieden werden, andererseits jedoch die Aussagefähigkeit erhalten bleibt.

Zu Punkt 4. Auch hier wird ersucht, die Anzahl von 39 Schriftzeichen nicht zu überschreiten.

Zu Punkt 7. Ziffer 1 oder 2 bezieht sich auf eine komplette Erstregistrierung mit allen zum gegebenen Zeitpunkt in Betrieb stehenden oder beabsichtigten Verarbeitungen. Eine gleichzeitige Anmerkung der Ziffern 1 und 2 ist nicht möglich. Besteht die Absicht, neben den in Betrieb stehenden Verarbeitungen auch die Registrierung einer zukünftig neuen Verarbeitung zu beantragen, so kann die letztere erst nach Bekanntgabe der Bearbeitungsnummer mit einer darauffolgenden Registrierungseingabe gemäß Ziffer 6 vorgenommen werden. Die Ziffern 3 bis 7 betreffen Registrierungseingaben zu bestehenden oder zumindest bereits beantragten Registrierungen und beziehen sich auf den Inhalt oder Umfang der beabsichtigten Registrierungseingabe. Für die Ziffern 3 bis 6 sind Mehrfachantworten möglich. In diesen Fällen sind jedoch gleichzeitige Markierungen der Ziffern 1, 2 oder 7 ausgeschlossen. Ziffer 4 erfordert die Angabe der lautenden Nummern jener Einlagebögen, auf die sich die Streichung beziehen soll. Hierbei sind einzelne lautende Nummern von Einlagebögen durch Beistriche zu trennen, zusammenhängende Nummernfolgen können mit erster und letzter Nummer und Bindestrich dazwischen angegeben werden. Die Ziffer 7 schließt jede andere Markierung aus.

Zu Punkt 8. Dies ist der in der Satzung, in den Vereinsstatuten oder im Gewerbeverzeichnis und dgl. angegebene Zweck des auftraggebenden Rechtsträgers. Bei dieser Angabe wird vor allem auf die Grundzüge der zur Registrierung beantragten Verarbeitungen Bedacht zu nehmen sein.

Zu Punkt 9. Hier sind die gesetzlichen Bestimmungen, behördlichen Bescheide oder sonstigen Vorschriften (z. B. Auszug aus der genehmigten Satzung eines Vereins) anzugeben; Auf § 5 Abs. 4 der DVR-VO wird hingewiesen.

Zu Punkt 10. Als Organisations Einheit ist jene Abteilung o. ä. anzugeben, die befugt ist, dem DV-Register hinsichtlich der gesamten Registrierungseingabe Auskunfte zu erteilen.


§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

§ 23/1 DSG

 beim Österreichischen Statistischen Zentralamt	<b>DATENVERARBEITUNGSREGISTER</b>
	1042 Wien, Postfach 803 Wiedner Hauptstraße 63-67 Tel.: (0222) 65 97 34 FS: 01 32600

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG**  
 gemäß § 23 Abs. 1 bzw. § 32 bis § 34 DSG  
**(EINLAGEBOGEN)**

Grüngetönte Felder bitte nicht ausfüllen!

1. Zu Registernummer (DVR)  
(bei Erstmeldung bitte offen lassen)

s. HB  
0037257

EF  
2

**A. Allgemeine Angaben**

2. a) Laufende Nummer des Einlagebogens je Verarbeitung  
(unter Berücksichtigung bereits beantragter Registrierungen)

004 ← Bitte auch bei allen Fortsetzungsbögen diese lfd. Nr. anführen!

2. b) Anzahl der Fortsetzungsbögen zu diesem Einlagebogen

3. Name (Firmenname) des Auftraggebers (Stempel)

Bundesministerium für Bauten und Technik  
 Stubenring 1 - 3  
 1010 Wien

4. Angabe der Fachabteilung, die an der Ausfüllung des Einlagebogens mitwirkte.

Sektion II

Telefon-Nr. (Vorwahl und Klappel)

7500/5153

5. Antragsgrund (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- 1 Erstantrag für am 1. 1. 1980 in Betrieb stehende Verarbeitung  3
- 2 Erstantrag für nach dem 1. 1. 1980 einzurichtende Verarbeitung  4

- 5 Änderung oder Ergänzung einer Verarbeitung (Einlagebogen) im Rahmen einer bestehenden oder beantragten Registrierung
- 6 Antrag einer neuen Verarbeitung (Einlagebogen) zu einer bestehenden oder beantragten Registrierung

**B. Verarbeitung und Übermittlung von Daten**

6. Zweck der Verarbeitung

Hilfsmittel zur inneren Organisation für die Abwicklung von  
Bundeshochbauten

Bitte lesen Sie vor Ausfüllung dieses Formblattes die am zugehörigen Mantelbogen abgedruckten Erläuterungen!

1 14/15-7

## 7. Verarbeitung von Daten

Lfd. Nr.	Kreis der Betroffenen	zu diesem Kreis der Betroffenen gespeicherte Datenarten
1	2	3
01	polit. Gemeinde	001 Registernummer des ÖSTZ
		002 Bezeichnung
02	Ziviltechniker	003 Kennnummer
	welche sich um einen	004 Name
	Bundesauftrag bewor-	005 Anschrift
	ben haben.	006 Geburtsjahr
		007 Fachrichtung
		008 Befugnis seit
		009 ruhende Befugnis
		010 Angaben über ausgeführte bzw. geplante Bauvorhaben
		011 beauftragte Bauvorhaben
		012 Vertragssumme
03	Gutachter	003
	welche sich um einen	004
	Bundesauftrag bewor-	005
	ben haben.	006
		007
		011
		012
		013 Angaben über erstellte oder geplante Gutachten
04	Projektanten	004
	welche einen Bundes-	011
	auftrag erhalten haben	
05	Anbieter	004
	zu einem Bundesbau-	014 Branche
	vorhaben.	015 Anbotssumme